



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 06.02.2019, 18:00 Uhr
im Ratssaal

TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Vorstellung des Integrationskonzeptes
- 5** Stelle Integrationsbeauftragte/r/s -Ehrenamtsbeauftragte/r/s
- 6** Kulturförderrichtlinie der Stadt Aulendorf
- 7** Beteiligung am noch zu gründenden "Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule"
- 8** Baugebiet Buchwald -
Vergabe Ingenieurleistungen zur Erschließung
- 9** Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau 2019 - Grundsatzbeschluss
- 10** Satzungsänderung bezüglich der Abschreibungsumlage im Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal (WVSR)
- 11** 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 12** Annahme und Verwendung von Spenden
- 13** Verschiedenes
- 14** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/102/2019	
Sitzung am 06.02.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Vorstellung des Integrationskonzeptes			
<p>Ausgangssituation: Bei der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2016 wurde die Einrichtung einer Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten beschlossen. Diese Stelle wurde im März 2016 mit Sonja Hummel besetzt. Als eines der Aufgabengebiete wurde die „Entwicklung eines örtlichen Integrationskonzeptes“ festgeschrieben.</p> <p>Ebenso wurde bereits im ISEK 2015 genannt: Für die neuen Integrationsphasen (Wohnlösungen, sozial- kulturelle bzw. berufliche Integration) soll ein langfristig wirkendes Integrationskonzept entwickelt und von lokalen Institutionen (Vereine, Gewerbe, Gesundheit, VHS, Helferkreis, Wohlfahrtsverbände etc.) koordinierend begleitet werden (vgl. ISEK 2015, Seite 20).</p> <p>Um das Engagement und die Erfahrung der verschiedenen Akteure in der Integrationsarbeit in Aulendorf in einem Gremium zu bündeln, wurde im März 2017 der Integrationsbeirat eingerichtet.</p> <p>Dieser Integrationsbeirat hat unter Vorbereitung von der Integrationsbeauftragten Sonja Hummel und dem Helferkreis Asyl Aulendorf das Integrationskonzept inhaltlich erarbeitet.</p> <p>Im Landkreis Ravensburg gibt es bereits in der Stadt Ravensburg und auf Landkreisebene ein Integrationskonzept. Weingarten ist hierbei in der Vorbereitung.</p> <p><u>Ziel des Integrationskonzepts:</u></p> <p>Das Integrationskonzept gibt dem weiteren Integrationsprozess in Aulendorf einen strategischen Rahmen und beinhaltet konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge. Dadurch sollen Integrationsmaßnahmen in Aulendorf gebündelt und neu ausgerichtet werden. Es soll als Handlungsleitfaden für kommende kommunalpolitische Entscheidungen dienen.</p> <p><u>Die fünf Handlungsfelder sind:</u></p> <p>„Verwaltung und Politik“, „Arbeit und Ausbildung“, „Sprache und Bildung“, „Wohnen und Stadtentwicklung“ und „Gesellschaft, Gesundheit und Sport“.</p> <p><u>Mitwirkende im Integrationsbeirat:</u></p> <p>Vertreter der Caritas Bodensee-Oberschwaben, Helferkreis Asyl Aulendorf (HAA), Aktiv in Aulendorf (AKA), das Haus Nazareth, Städtischer Kindergarten Aulendorf, Volkshochschule Oberschwaben, Grundschule Aulendorf, DRK Ortsverein Aulendorf e.V., Sportgemeinschaft Aulendorf, Stadt seniorenrat, Kath. Und ev. Kirchengemeinde, Handwerkskammer Ulm, Schreinerei Gebr. Thaler GbR, Vertreter der drei größten Migranten-Gruppen (Spätaussiedler, Syrien und Rumänien) und Vertreter der Gemeinderatsfraktionen.</p> <p><u>Evaluation:</u></p> <p>Die Wirksamkeit des Integrationskonzeptes wird alle 2 Jahre vom Integrationsbeirat evaluiert und das Konzept dementsprechend angepasst.</p>			

Am 24. Oktober 2018 wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses einstimmig dem Konzept zugestimmt.

Beschlussantrag:

Dem vorgelegten Integrationskonzept wird zugestimmt.

Anlagen:

Integrationskonzept mit Aktionsplan Aulendorf

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 29.01.2019

Integrationskonzept mit Aktionsplan

Ansprechpartnerin:

**Integrationsbeauftragte
Sonja Hummel**

Rathaus Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort des Bürgermeisters	2
Einleitung	3
Definition „Migration“	3
Definition „Integration“	4
Zahlen und Daten.....	5
Engagement und Trägerschaft verschiedener Akteure in Aulendorf	6
Stadtverwaltung Aulendorf mit Gemeinderat und Landkreis Ravensburg.....	6
Caritas Bodensee-Oberschwaben	6
Volkshochschule Oberschwaben	7
Ehrenamtliche Hilfsangebote	7
Jugendarbeit und Schulsozialarbeit	8
Sonstige abgeschlossene Projekte	8
Sonstige regelmäßige Projekte	8
Handlungsfeld „Verwaltung und Politik“	9
Aktionsplan– Handlungsfeld “Verwaltung und Politik”	12
Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“	14
Aktionsplan– Handlungsfeld “Arbeit und Ausbildung”	15
Handlungsfeld „Sprache und Bildung“	17
Aktionsplan – Handlungsfeld “Sprache und Bildung”.....	18
Handlungsfeld „Wohnen und Stadtentwicklung“	20
Aktionsplan – Handlungsfeld “Wohnen und Stadtentwicklung”.....	21
Handlungsfeld „Gesellschaft, Gesundheit und Sport“	23
Aktionsplan – Handlungsfeld “Gesellschaft, Gesundheit und Sport“.....	24

Vorwort des Bürgermeisters

Zuwanderung findet aus vielfältigen Gründen statt - EuropäerInnen nehmen die freie Wahl des Wohn- und Arbeitsortes ganz selbstverständlich in Anspruch. Andere kamen als GastarbeiterInnen, aber auch Flucht und Vertreibung haben Menschen dazu bewegt, Schutz zu suchen.



Integration setzt die Integrationsbereitschaft der Zugewanderten voraus - verlangt aber auch von der aufnehmenden Gesellschaft, sich für MigrantInnen zu öffnen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und ein vielschichtiger und langfristiger Prozess. Aufgabe ist es daher, Toleranz und Engagement zu stärken, zu unterstützen, sowie Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Chance zu erkennen und zu nutzen. Es soll ein Dialog mit den MigrantInnen geführt werden, nicht über sie.

Das vorliegende Integrationskonzept mit Aktionsplan ist von Menschen für Menschen gemacht. Es gibt dem weiteren Integrationsprozess einen strategischen Rahmen und beinhaltet konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge. Dadurch sollen Integrationsmaßnahmen in Aulendorf gebündelt und neu ausgerichtet werden. Pluralität wird miteinander vernetzt, Synergieeffekte erzielt und weitere Denkanstöße gegeben.

Unser Ziel ist es, dass jedeR AulendorferIn seine Chancen in Bildung, Beruf, Wohnen und Freizeit nutzen kann, sich hier wohlfühlt, seine individuellen Fähigkeiten und Potentiale ausschöpft und so seine/ihre ganze Persönlichkeit für die Belange der Allgemeinheit einsetzt.

Ich möchte Sie einladen, aktiv an dieser spannenden Aufgabe mitzuwirken. Bringen Sie Ihre Fähigkeiten und Begabungen in die Gestaltung unserer Gesellschaft engagiert ein.

Ihr



Matthias Burth

Einleitung

Definition „Migration“

Der Begriff Migration leitet sich vom lateinischen Wort „migrare“ ab und bedeutet so viel wie „wandern“, „auswandern“, „übersiedeln“. Aufgrund unterschiedlicher Migrationsformen und -ursachen wird der Begriff verschieden definiert.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat 2006 folgende Definition festgelegt: „Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht.“¹

Definition nach der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung²:

„Migrationshintergrund liegt vor, wenn

- die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteils der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.“

Definition der Kultusministerkonferenz in der Schulstatistik³:

Danach ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Nichtdeutsches Geburtsland.
- Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler / die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (2006): Migrationsbericht, Nürnberg, S. 12, URL: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DEPublikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2006.pdf [Stand: 04.03.2018]

² Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MigHEV) vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/mighev/gesamt.pdf> [Stand: 04.03.2018]

³ Kultusministerkonferenz – Kommission für Statistik (2012): Definitionenkatalog zur Schulstatistik, S.29, URL: www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat_2012.2_m_Anlagen.pdf [Stand: 04.03.2018]

Definition „Integration“

Auch für den Begriff Integration gibt es keine einheitliche Definition. Er leitet sich vom lateinischen Wort „integrare“ ab, was „wiederherstellen“ oder „Herstellung eines Ganzen“ bedeutet.

Es werden vier Dimensionen der Sozialintegration definiert, nach denen sich der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht ^{4/5}:

Die „Strukturelle Integration“

... beinhaltet den Erwerb eines Mitgliedsstatus in Kernbereichen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Bei der strukturellen Integration geht es um den Erwerb von Rechten sowie einen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Positionen.

Die „Kulturelle Integration“

... beinhaltet Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen hinsichtlich von Werten, Normen und Einstellungen.

Die „Soziale Integration“

... beschreibt den Erwerb der gesellschaftlichen Mitgliedschaft der Migrantinnen und Migranten in der Aufnahmegesellschaft. Sie zeigt sich in sozialen Netzwerken, interethnischen Eheschließungen oder Vereinsmitgliedschaften.

Die „Identifikatorische Integration“

... spiegelt die subjektive Seite der Integration wider. Sie zeigt sich in persönlichen Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühlen zur Aufnahmegesellschaft bzw. regionalen und/oder lokalen Strukturen.

⁴ Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40, Mannheim, S. 73, Nr. 4, URL: www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf [Stand: 04.03.2018]

⁵ Heckmann, Friedrich (2007): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene, Zuwanderung und Asyl in Deutschland, Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der deutschen Partner im europäischen Migrationsnetzwerk, Nürnberg, S. 27–34, URL: www.efms.uni-bamberg.de/netemn_d.htm [Stand: 11.02.2018]

Zahlen und Daten

Das Zusammenleben von verschiedenen Kulturen hat in Aulendorf eine lange Tradition. Seit einigen Jahrzehnten sind Menschen verschiedener kultureller Herkunft in Aulendorf zu Hause. So leben heute Menschen aus **87 Nationen** in Aulendorf. Die drei häufigsten Herkunftsländer bzw. Regionen sind dabei die ehemalige UdSSR/russische Föderation/Kasachstan, Rumänien und Syrien (Stand Januar 2017).

Der Ausländeranteil in Aulendorf liegt bei 6,0 % (Stand 2013). Er liegt damit deutlich unter dem Landesschnitt von 11,4 % und dem Landkreiswert von 7,4 % und ebenso unter dem Vergleichswert der Gemeindegrößenklasse von 8,1 % (vgl. ISEK 2015, Seite 20).

Daneben liegt der Anteil der in Aulendorf lebenden Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ziemlich genau im Landesdurchschnitt von 28,0% (Stand 2015; Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Es steht daher ein geringer Ausländeranteil neben einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser entwickelte sich vorwiegend durch die langfristige Ansiedlung der Menschen aus einem ehemaligen Übergangwohnheim (90er-2000er Jahre). Ein Viertel der Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind EU-Bürger (vgl. ISEK 2015, Seite 20).

Mit und ohne abgeschlossenem Asylverfahren leben in Aulendorf 300 Geflüchtete, davon 129 Männer, 61 Frauen und 95 Kinder (Stand Oktober 2018)⁶.

⁶ Aufenthaltserlaubnis (AE), Fiktionsbescheinigung, Gestattung, Duldung, Familiennachzug

Engagement und Trägerschaft verschiedener Akteure in Aulendorf

Stadtverwaltung Aulendorf mit Gemeinderat und Landkreis Ravensburg

- 2012 - 2015 Unterkunft für Asylbewerber in der Hauptstraße 2 (Stadt, danach Abriss)
- Seit 2013 Vorläufige Unterbringung in der Eckstraße (Landkreis)
- Seit 2015 Vorläufige Unterbringung in einem 2. Gebäude in der Eckstraße (Landkreis)
- 2015 - 2016 Vorläufige Unterbringung Schussenrieder Str. (Landkreis)
- Seit 11/2016 Anschlussunterbringung in der Schussenrieder Str. (Stadt), im selben Jahr Mockenstraße und Kornhausstraße (Stadt)
- Seit 03/2016 Einrichtung der Stelle des/der Integrationsbeauftragten
- Profil: Ehrenamtskoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Gremien- und Netzwerkarbeit
- Seit 11/2016 Objektbetreuer/Hausmeister für die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte (Stadt)
- Seit 12/2016 Vorläufige Unterbringung im Lehmgrubenweg (Landkreis)
- Seit 03/2017 Einrichtung eines Integrationsbeirates
- Seit 07/2017 Anschlussunterbringung im Spitalweg (Stadt)
- Seit 01/2018 Einrichtung einer „Lernwerkstatt für Zugewanderte“ in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Stiftung Liebenaus, Ravensburg

Caritas Bodensee-Oberschwaben

- Seit 2005 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- 2014 – 2018 Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung im Auftrag des Landkreises Ravensburg
- 2014 – 2016 Ehrenamtskoordination (finanziert über das Projekt Caritas-Dienste in der Flüchtlingsarbeit)
- 2015 – 2017 Projektkoordination beim Förderprogramm „Gemeinsam sind wir bunt – Aulendorf: Heimat für alle“
- Seit 2016 Besetzung der Stelle des Bundesfreiwilligendienstes
- Seit 2017 Aufbau einer kirchliche Wohnraumoffensive mit Mieterschulung
- 2018 Einrichtung des Integrationsmanagements (2,1 Stellen) mit Fachstelle für Familiennachzug (0,25%-Stelle)
- Eröffnung des Hofgarten-Treffs mit Leitung des Familienzentrums (0,5 Stelle)
- Kooperation mit der „Lernwerkstatt für Zugewanderte“



Volkshochschule Oberschwaben

Seit 1994	Deutschkurse für Spätaussiedler, später Integrationskurse
Seit 2013	Qualifizierung von Ehrenamtlich aktiven in der Migrationsarbeit (verschiedene Kurse)
2014	STÄRKE+, Gemeinsam Deutsch-Eltern und Kinder lernen für die Schule
Seit 2015	Welcome-Center: Unternehmen & Internationale Fachkräfte finden zueinander
2016	Agenda 2030 – Workshop „Benachteiligungen Reduzieren“
2017	Für Kursleiter: Aufenthaltserlaubnis, Fiktionsbescheinigung, Duldung - Durch den Dschungel der Aufenthaltspapiere
2018	Vermieter werden bei der "Kirchlichen Wohnraumoffensive" Für Kursleiter: Ausländische Berufsabschlüsse und ihre Anerkennung in Dt. „Schach im Hofgartentreff“ – mit integrativem Konzept „Deutsch in den Sommerferien“ für Schüler der Vorbereitungsklasse
Seit 2018	Kooperation mit der „Lernwerkstatt für Zugewanderte“

Ehrenamtliche Hilfsangebote

90er Jahre	Informelle Hilfe und Kontakt zu Neuzugewanderten
2002	Gründung von Aktiv in Aulendorf (AKA) <ul style="list-style-type: none">• Profil: Integration, Gewaltprävention, Suchtprävention, Jugendangebote, Gründung des AKA-Frauenkreis• Wöchentliche Treffen in Räumen des Kindergartens Wirbelwind• Zielgruppe: Spätaussiedlerinnen und Einheimischen• Schwerpunkte: Spielen, Sprechen und Teetrinken, Feste (z.B. internationaler Frauentag am 08. März und russische Weihnachten)
2009	Eröffnung Tafel-Ladens „Solisatt“
2009	Gründung des AKA-Kulturstammtischs <ul style="list-style-type: none">• wöchentlicher Begegnung in der Sozialstation gute Beth• Zielgruppe: spanisch, französisch und russisch-Kultur-Interessierten• Schwerpunkte: Feste (z.B. afrikanischer Abend)
2013	Zuwanderung von Geflüchtete aus Serben, Mazedonier, Syrer
2013/2014	Gründung des Helferkreis Asyl Aulendorf (HAA) <ul style="list-style-type: none">• Spendenlager, Deutschkurse, Lebenshilfe, Freizeitangebote, Begleitung zu Behörden und Ärzten, Bunte-Welt-Café, Praktika-/Jobsuche,



Ideenwettbewerb, Friedensmeditation, Initiativgeber verschiedener Projekte, u.a. Lernwerkstatt, sozialer Wohnungsbau

Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

2010 bis 2016 Leitung des Jugendtreffs und Schulsozialarbeit durch den Träger CJD e.V. mit einer 75%-Stelle „offene Jugendarbeit“ und einer 20%-Stelle „Jugendmigrationsdienst (JMD)“

2011 Eröffnung des Jugendtreffs in der Osteria

Seit 2017 Leitung des Jugendtreffs und Schulsozialarbeit durch das Haus Nazareth

Seit 2018 Sprechstunde des Jugendmigrationsdienst (JMD) Ravensburg im Hofgarten-Treff

Sonstige abgeschlossene Projekte

2016 Ideenwettbewerb mit „Bändeles-Turnier“
Kulinarisches Angebot in der Säulenhalle bei den Genießer-Wochen
Erste-Hilfe-Kurse und Hygiene-Schulung mit Übersetzung

2017 Feuerwehr-Vorführung
Workshop „Kompetent gegen Rechte Sprüche“
Trommelabend in der Gärtnerei „Feine Pflanzen“

Sonstige regelmäßige Projekte

Seit 2017 Schloss- und Kinderfest

- Betreuung des Spielmobils in Kooperation des AKA-Kulturstammtischs und dem SC Blönried
- Privater Falafel-Verkauf

Migrantinnen im Frauensport des SC Blönried
Schwimmkurs für bedürftige Kinder mit Teil-Finanzierung der Kinderstiftung
Integration mit Nadel und Faden in der Schule am Schlosspark
Integrative Filmreihe im Hofgarten-Treff

Handlungsfeld „Verwaltung und Politik“

Das Bundesministerium des Innern und die Bertelsmann Stiftung haben im Rahmen des Wettbewerbes „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“ folgende Strategien kommunaler Integrationspolitik formuliert:

1. Ein Konzept gemeinschaftlich entwickeln.

Kommunalpolitik und Verwaltung entwickeln ein Leitbild sowie einen umfassenden Zielkatalog für Integrationspolitik. An diesem Prozess werden alle relevanten Akteure beteiligt.

➔ **Aulendorf:** Das vorliegende Integrationskonzept mit Aktionsplan wurde im Integrationsbeirat entwickelt und alle relevanten Akteure beteiligt.

2. Integration als Querschnittsaufgabe verankern.

Kommunalpolitik und Verwaltung verankern Integration als gesamtstädtische und ressortübergreifende Aufgabe. Dabei wird die Koordinierung durch eine zentrale Stelle garantiert – sei es im Stab des Verwaltungschefs oder eines Fachdienstes. Umfassende Maßnahmen für bürgergesellschaftliche Beteiligung fördern eine breite Bearbeitung.

➔ **Aulendorf:** Durch die Schaffung der Stelle der/des Integrationsbeauftragten, wird das Thema Integration als gesamtstädtische und ressortübergreifende Aufgabe verstanden und die Koordinierung durch eine zentrale Stelle garantiert.

3. Integration muss Chefsache sein.

Kommunalpolitik und Verwaltung gewährleisten eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung. Ziele sind fraktionsübergreifender Konsens und parteiübergreifende Zusammenarbeit.

➔ **Aulendorf:** Bereits im vom Gemeinderat verabschiedeten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahre 2015 ist verankert: Aulendorf entwickelt sein Profil als bürgereingagierte und – orientierte Kommune, mit Willkommenskultur für ZuzüglerInnen bzw. Asylsuchende, weiter (vgl. ISEK 2015, Seite 110).

4. Integration mit allen und für alle.

Beteiligung und auch ihre Anerkennung ist eine Grundlage jedes Integrationskonzeptes. Kommunalpolitik und Verwaltung stellen sicher, dass alle relevanten Vertreter der Migrantinnen und Migranten wie auch der Aufnahmegesellschaft an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt werden. Daneben ist eine starke Förderung des bürgerschaftlichen Engagements selbstverständlich. Wichtig ist bei allen Aktivitäten der Dialog auf gleicher Augenhöhe.

➔ **Aulendorf:** Im Integrationsbeirat sind jeweils zwei Personen der drei häufigsten Herkunftsländer (ehem. Russische Föderation/Kasachstan, Rumänien und Syrien) vertreten. Damit besteht die Möglichkeit, sich an der Entwicklung von Maßnahmen zu beteiligen.

5. Akteure vernetzen.

Kommunalpolitik und Verwaltung haben die Aufgabe, alle relevanten Akteure in die kommunale Netzwerkarbeit einzubinden. Besonders im Politikfeld Integration sind ein regelmäßiger Austausch und der Aufbau von Vertrauen notwendige Grundlage einer nachhaltigen Politik.

➔ **Aulendorf:** Die Stelle des/der Integrationsbeauftragten hat die Aufgabe, alle relevanten Akteure in die kommunale Netzwerkarbeit einzubinden.

6. Für den Stadtteil planen und arbeiten.

Kommunalpolitik und Verwaltung berücksichtigen bei ihrer Planung besonders die Stadtteile. Durch den direkten Kontakt zu den Bürgern und angepasste Maßnahmen kann zielorientiert und nachhaltig gearbeitet und geplant werden.

➔ **Aulendorf:** Der im Jahr 2018 eröffnete Hofgarten-Treff soll diese Funktion erfüllen

7. Ein breites Angebot schaffen.

Kommunalpolitik und Verwaltung führen möglichst in allen Handlungsfeldern integrationsorientierte Maßnahmen durch. Besonders gilt dies für die Bereiche Bildung und Sprache, Beschäftigung, Beteiligung und Beratung. Dabei gilt es, mit den Zuwanderern und nicht für die Zuwanderer zu handeln.

➔ **Aulendorf:** Der Hofgarten-Treff arbeitet laut beschlossenenem Konzept mit der Vernetzung folgender Bereiche: Beteiligung, Begleitung, Betreuung, Bildung, Begegnung, Bewegung und Beratung.

8. Die Kommune muss als Arbeitgeber Zeichen setzen.

Kommunalpolitik und Verwaltung unterstützen als Arbeitgeber direkt die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt und setzen somit ein Zeichen für die lokale Wirtschaft. Neben der Erhöhung des Migrantenanteiles in der Verwaltung gilt es, auch das übrige Personal interkulturell fortzubilden.

→ **Aulendorf:** Die Stadtverwaltung Aulendorf hat 110 MitarbeiterInnen (Stand April 2017), davon haben 106 Personen eine deutsche Nationalität und damit 3,6% eine nicht-deutsche Nationalität). 18 MitarbeiterInnen sind im Ausland geboren. Dies entspricht einem Anteil von 16,4% mit Migrationshintergrund.⁷ Damit ist die Stadtverwaltung, im Vergleich zur Zusammensetzung der Bevölkerung, unterdurchschnittlich mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (siehe Kapitel „Zahlen und Daten“).

9. Dienstleistungen für alle.

Kommunalpolitik und Verwaltung treffen umfassende Maßnahmen, um Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten abzubauen.

→ **Aulendorf:** Fremdsprachige Flyer oder Broschüren sind bisher noch nicht vorhanden

10. Erfolge messen.

Kommunalpolitik und Verwaltung unterziehen die Wirkung der eingeschlagenen Strategie und Maßnahmen einer permanenten Untersuchung auf Erfolg und Misserfolg. Auch eine Stärkung des Monitorings erleichtert den Planungsprozess und führt zu einem effizienten Einsatz der Mittel. Dieser Prozess darf jedoch nicht der reinen Kontrolle, sondern muss der Transparenz dienen.⁸

→ **Aulendorf:** Die Wirksamkeit des Integrationskonzeptes mit Aktionsplan wird alle 2 Jahre evaluiert und das Konzept dementsprechend angepasst.

⁷ Quelle: Frau Franz, 13.04.2017

⁸ Bertelsmann Stiftung (2005): Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Erfolgreiche Integration ist kein Zufall, Strategien kommunaler Integrationspolitik, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Erfolgreiche_Integration_ist_kein_Zufall.pdf [Seite 27, Stand: 04.03.2014]

Aktionsplan- Handlungsfeld “Verwaltung und Politik”

Nr.	Ziel	Maßnahmen und Strategien	Zeithorizont ⁹
1	Personen mit Fremdsprachenkenntnisse sind bekannt und können ggf. innerhalb der Verwaltung kontaktiert werden.	Innerhalb der Verwaltung wird ermittelt, welche Sprachkenntnisse bei den MitarbeiterInnen vorhanden sind. MitarbeiterInnen mit entsprechend Sprachkenntnissen, insbesondere der in Aulendorf überwiegend beheimateten Nationalitäten, werden besonders durch geeignete Schulungsmaßnahmen gefördert und bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.	kurzfristig
2	Das Personal mit direktem Kundenkontakt in der Verwaltung wird geschult.	Alle Bediensteten mit Kundenkontakt werden zur Teilnahme an regelmäßigen Seminaren, wie „Interkulturelle Kompetenz“ und „Einfache Sprache“ freigestellt.	kurzfristig
		Die Teilnahme an den Schulungen wird Bestandteil des Ausbildungs- und Fortbildungsplans.	
3	Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für ZuwanderInnen.	Beibehaltung/Aufstockung der Stelle des/der Integrationsbeauftragten bei Bedarf.	kurzfristig
4	Neue ZuwanderInnen erhalten eine Hilfestellung zur Orientierung an ihrem neuen Wohnort.	Geschulte MigrantInnen begleiten die regulären Familien-Besuche der Stadt Aulendorf. Zuzüge, die nicht unter den regulären Familien-Besuch fallen (Familien mit Kindern Ü2 Jahren), werden von den „Sprach- und Kulturmittlern“ selbstständig besucht. Es wird eine Willkommens-Mappe mit Broschüren in verschiedenen Sprachen oder „Einfache Sprache“ überreicht.	kurzfristig
		Wichtige Broschüren, Veröffentlichungen und Informationen auf der Homepage werden teilweise auch in andere Sprachen oder „Einfache Sprache“ übersetzt.	mittelfristig
5	Migrations- und integrationsre-	Die politisch Handelnden beziehen die Chancen und Herausforderungen von Migration	kurzfristig

⁹ Kurzfristig = 2019-2020, mittelfristig = 2021-2022, langfristig = bis Ende 2025

	levanten Themen werden in Entscheidungen mit einbezogen.	in ihre Entscheidungen mit ein und suchen den aktiven Kontakt zu MigrantInnen und arbeitet aktiv mit dem Integrationsbeirat zusammen.	
6	Kultur-Vereine werden beratend unterstützt.	Die Informationen zu Seminaren und Fortbildungen werden bereitgestellt .	langfristig
7	Alle berechtigten Kinder gehen in den Kindergarten bzw. KITA.	Quartiersnahe Kinderbetreuungsangebote (KITA, KIGA) werden ausgebaut. Es werden Mitfahrgelegenheiten zu Kindergärten in den Teilorten initiiert.	mittelfristig
		Geschulte MigrantInnen helfen beim Ausfüllen der Anmeldungen und Aufnahmehefte/Elternhefte.	
		Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, dass in den Kinderbetreuungsangeboten sprachlich geschultes Personal gefördert und vermehrt beschäftigt wird.	

Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“

Viele Faktoren führen dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Personen ohne Migrationshintergrund. Ursachen hierfür sind häufig Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache und geringere schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch Beratungs- und Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen. Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ihre Integration in Deutschland gelingen kann. Denn Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.¹⁰

Viele Unternehmen haben erkannt, dass sie profitieren, wenn sie gezielt Menschen mit internationaler Herkunft beschäftigen. Vielfalt akzeptieren und für den Erfolg des Unternehmens einsetzen – das ist die Idee des sogenannten **Diversity Managements**. Vielfalt wird hier als etwas grundlegend Positives verstanden. Vielfalt ist – vor allem vor dem Hintergrund des Wandels durch Globalisierung, zunehmender Mobilität und demographischer Veränderungen - Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Querschnittsthema für die gesamte Unternehmensstrategie. Neben personalpolitischen Entscheidungen berührt Vielfaltsmanagement Aspekte entlang der Produktion, der Produktgestaltung, der Kommunikationsstrategie und des Marketings.¹¹

→ Aulendorf:

- Die Arbeitslosigkeit erreichte 2014 mit 188 Arbeitslosen den niedrigsten Stand seit knapp 10 Jahren (vgl. ISEK 2015, Seite 23)
- Die berufliche Integration von Zuwanderern und Asylsuchenden wird zusammen mit der lokalen Wirtschaft unterstützt (vgl. ISEK, Seite 73)
- Geflüchtete (überwiegend aus Syrien) haben und hatten bereits Arbeitgeber, Ausbildungs- oder Praktikastellen in folgenden Branchen (Stand 2018):
 - **Kaufmännische Berufe:** Verkäufer (Tankstelle, Lebensmittel)
 - **Handwerk:** Elektriker, Schreinerei, Garten- und Landschaftsbau, Friseur, Gastronomie, Schneiderei, Baugewerbe
 - **Dienstleistung:** Logistik, Verwaltung (Rathaus, Klinik), Kindergarten, Pflege, Optiker, Reinigung, Hotel, Apotheke

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html>, 05.09.2018

¹¹ Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! Praxis-Leitfaden für Unternehmen: [https://www.charta-der-](https://www.charta-der-viel-)

[falt.de/fileadmin/user_upload/Studien_Publikationen_Charta/FI%C3%BCchtlinge_in_den_Arbeitsmarkt_CdV_Web_bf.pdf](https://www.charta-der-viel-falt.de/fileadmin/user_upload/Studien_Publikationen_Charta/FI%C3%BCchtlinge_in_den_Arbeitsmarkt_CdV_Web_bf.pdf), Stand 2017

Aktionsplan- Handlungsfeld “Arbeit und Ausbildung”

Nr.	Ziel	Maßnahmen und Strategien	Zeithorizont ¹²
1	Die fachlichen Institutionen werden unterstützt.	Die Stadtverwaltung fördert die Vernetzung/Zusammenarbeit und den Ausbau der fachlich zuständigen Institutionen (Arbeitsagentur, Jobcenter, Integrationsmanagement, Berufsbildungswerk) und unterstützt deren Aktivitäten.	kurzfristig
2	Der Übergang von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben wird unterstützt und optimiert.	Es wird ein Bewerbungsmappen-Check mit Praktika-Vermittlung von der/dem Integrationsbeauftragten bzw. den fachlich zuständigen Institutionen angeboten.	kurzfristig
3	Es werden Stellen für „Gemeinnützige Tätigkeiten“ und geringfügige Beschäftigungen bereit gestellt.	Stellenangebote werden bei der Zielgruppe bekannt gemacht, potenziell Interessierte angesprochen und zwingend notwendige Schulungen (z.B. Hygiene-Schulung) finanziert. Z.B. Stellen beim Betriebshof und anderen städtischen Einrichtungen.	kurzfristig
4	Der Anteil der Personen die Unterstützungsleistungen nach SGB II bzw. III beziehen, wird verringert.	Es ist eine Lernwerkstatt oder ähnliche praktische Maßnahme mit qualifizierenden berufsbezogenen Kursen eingerichtet.	kurzfristig
		Betriebe benennen soweit wie möglich Lotsen/PatInnen als AnsprechpartnerIn für neue MitarbeiterInnen und Azubis. Wenn möglich aus dem gleichen Kulturkreis/Muttersprache.	
		Es werden kulturelle und wirtschaftliche Erfolge und Errungenschaften, die speziell durch Migrantinnen und Migranten in Aulendorf ermöglicht wurden, bekannt gemacht.	kurzfristig

¹² Kurzfristig = 2019-2020, mittelfristig = 2021-2022, langfristig = bis Ende 2025

		Leistungsempfänger werden laufend über Angebote zur Qualifizierung und Lebenshilfe informiert. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.	kurzfristig
--	--	--	-------------

Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Das Beherrschen der Sprache und Schrift sind wichtige Faktoren von Integration, aufgrund der Rolle als alltägliche Kommunikationsmittel. Vor allem die Sprache stellt eine wichtige Ressource etwa im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt dar. Sie ist identitätsstiftend, symbolisiert Zusammengehörigkeit und ist verantwortlich für Ungleichheiten im Zugang zu Bildung, Einkommen und gesellschaftlicher Anerkennung.

Schulische Leistungen hängen direkt von den landessprachlichen Kompetenzen ab. Positiv beeinflusst werden sprachliche schulische Leistungen von einem niedrigen Einreisealter und höherer Bildung der Eltern, negativ hingegen durch eine Konzentration von Kindern in einer Klasse, die die Landessprache nicht ausreichend beherrschen.

Eine wichtige Rolle beim Erwerb der Zweitsprache, sowie für die Identität und das Selbstbewusstsein, spielt auch die Muttersprache. Erfolgreiche frühe Prozesse von Zweisprachigkeit führen zu besseren Leistungen im Erwerb von weiteren Fremdsprachen. Kinder, die ein gefestigtes Muttersprachenniveau haben sind erfolgreicher im Zweitspracherwerb als Kinder, deren Muttersprachenentwicklung nicht gefördert wurde.

Damit eine Landessprache erfolgreich gelernt werden kann bedarf es geeigneter Lernangebote, einer ausreichenden Sprachpraxis, sowie der Förderung der Muttersprache und deren Berücksichtigung im Prozess des Zweitsprachlernens.

Bei den Erwachsenen spielt für den Erfolg am Arbeitsmarkt ebenfalls eine zentrale Rolle, so kommen oftmals im Herkunftsland erworbene Kompetenzen auf Grund sprachlicher Defizite nicht zum Einsatz.¹³

→ **Aulendorf:** Folgender Anteil der Kinder in Aulendorf haben nach Angabe der jeweiligen Leitung Schwächen in der deutschen Sprache (Stand Mitte 2017):

- Städtische und kirchliche Kindergärten und der städtischen Krippe (7 Einrichtungen): circa 37,5 %
- Private Kindergärten (2 Einrichtungen): 0 %
- Grundschule: circa 35 - 40%
- Schule am Schlosspark (Realschule & Werkrealschule): circa 7,5 %

¹³ Verein menschen.leben: <http://www.menschen-leben.at/bildung/integration-und-sprache/>, 05.09.2018

Aktionsplan – Handlungsfeld “Sprache und Bildung”

Nr.	Ziel	Maßnahmen und Strategien	Zeithorizont ¹⁴
1	Alle SchülerInnen sind in der Lage, dem Unterricht zu folgen, ihn zu verstehen und sich zu beteiligen.	Es werden entsprechende Räumlichkeiten und geeignetes Material für die Sprachförderung bereit gestellt.	kurzfristig
		Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, dass die Sprachförderklassen weiter bestehen und gefördert werden.	
		In den Ferien werden von der Kommune Unterstützungsangebote z.B. Deutschkurse, Mathematikurse, Englisch, EDV etc. organisiert.	
2	Jugendliche mit Migrationshintergrund haben die gleichen Bildungschancen.	Bereits in Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Kinder mit Migrationshintergrund gezielt durch intensiven Sprachunterricht gefördert (z.B. im Familienzentrum). Es gibt Unterstützung bei den Hausaufgaben und Nachhilfekonzepte.	kurzfristig
	Kenntnisse über das Schulsystem in Baden-Württemberg werden vermittelt.	Die Möglichkeiten der dualen Ausbildung und weiterer Bildungswege werden in Informationsveranstaltungen deutlich gemacht.	mittelfristig
3	Der Anteil der PädagogInnen und ErzieherInnen mit „interkultureller Kompetenz“ ist erhöht.	Die Fachkräfte können bei der verwaltungsinternen Schulung zur „interkultureller Kompetenz“ und „Leichter Sprache“ kostenfrei teilnehmen.	kurzfristig
4	Die Zweisprachigkeit von Kindern ist solide, wird gefördert und als Schlüsselkompetenz anerkannt.	Es werden Kurse von Ehrenamtlichen mit Fremdsprachenkenntnisse angeboten.	kurzfristig

¹⁴ Kurzfristig = 2019-2020, mittelfristig = 2021-2022, langfristig = bis Ende 2025

5	Eltern mit Migrationshintergrund werden motiviert an der Elternarbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen mitzuwirken.	Die Anschreiben, Flyer usw. an die Eltern von SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden in „leichter Sprache“ angefertigt. Geschulte MigrantInnen übersetzen diese.	mittelfristig
		Die Eltern werden motiviert an Elternabenden teilzunehmen und sich in Gremien aktiv einzubringen.	
6	Der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund, die sich an den schulischen Veranstaltungen beteiligen, erhöht sich.	Die Eltern mit Migrationshintergrund werden in die Organisation verschiedener Veranstaltungen mit einbezogen und erhalten Verantwortung.	langfristig
		Geschulte MigrantInnen vermitteln zwischen Schule und Eltern und machen die Bedeutung von Informationsveranstaltungen deutlich und übersetzen ggf. bei den Veranstaltungen.	

Handlungsfeld „Wohnen und Stadtentwicklung“

In der integrationsbezogenen Diskussion gilt das Wohnviertel als ein wichtiger Ort der Eingliederung von ZuwanderInnen in die Aufnahmegesellschaft. Zum einen beeinflussen die Wohnverhältnisse und die Wohnumgebung die Lebenschancen und das Wohlbefinden der Menschen. Zum anderen bieten sich hier Gelegenheiten für soziale Kontakte zwischen Migranten und Einheimischen.

Vergleicht man die Wohnbedingungen von Haushalten mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, so zeigt sich ein ambivalentes Bild. Angeglichen haben sich die beiden Gruppen in Bezug auf ihre Wohnungsausstattung. Eine Schlechterstellung der Migrantenhaushalte zeigt sich jedoch noch in Bezug auf die Eigentümerquote, die verfügbare Wohnfläche pro Person sowie tendenziell hinsichtlich der Mietbelastung. Zudem leben sie häufiger in Sozialwohnungen als Haushalte mit Menschen ohne Migrationshintergrund. Die schlechteren Wohnbedingungen spiegeln sich auch in den subjektiven Bewertungen wider. Ein Großteil der Haushalte mit Migrationshintergrund bewertet ihre Wohnungsgröße und Miethöhe zwar als angemessen. Der Anteil derer, die mit der Größe ihrer Wohnung oder der Höhe ihrer Miete unzufrieden sind, ist bei den Migrantenhaushalten jedoch höher als bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund. Letzteres kann als Indikator für einen voranschreitenden Integrationsprozess interpretiert werden. Im Gegensatz zu den Jahren der Gastarbeiterzuwanderung wird der Aufenthalt in Deutschland nicht mehr als temporär befristet angesehen. Viele Migranten und ihre Familien sehen ihren Lebensmittelpunkt inzwischen in Deutschland und stellen deshalb höhere Ansprüche an ihre hiesige Wohnsituation.¹⁵

➔ Aulendorf:

- Aktuell wohnen in der Gemeinde Aulendorf 10 337 Personen (Stand 04.10.2018), Tendenz steigend
- Die Zensuszahlen 2014 weisen für Aulendorf insgesamt 4.274 Wohnungen in 2.573 Gebäuden aus. Von den Wohnungen werden knapp 55,9 % von den Eigentümern genutzt, 40,2 % sind vermietet. 166 Wohnungen sind leerstehend, was 3,9 % aller Wohnungen entspricht (vgl. ISEK 2015, Seite 21f.).
- Ab dem Jahr 2015 besteht ein Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum in der Stadt Aulendorf. Die durchschnittliche Nettomiete – unabhängig von Wohnwertmerkmalen - beträgt 5,89 EUR/qm. Eine differenzierte Merkmalsliste mit Wohnfläche, Baualter etc. ist veröffentlicht (vgl. ISEK 2015, Seite 21f.).

¹⁵ Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2008:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp21-wohnen-innerstaedische-segregation.html>

Aktionsplan – Handlungsfeld “Wohnen und Stadtentwicklung”

Nr.	Ziel	Maßnahmen und Strategien	Zeithorizont ¹⁶
1	Die Wohnqualität und die nachbarschaftlichen sowie gemeinschaftlichen Beziehungen werden gefördert.	Die bestehenden Nachbarschaftshilfen werden ausgebaut und gefördert. Dazu gehört insbesondere die Vernetzung der bestehenden Nachbarschaftshilfen (Schwerpunkt SeniorInnen und Menschen mit Behinderung) und Aufbau einer Online-Nachbarschaftsplattform (andere Schwerpunkte als die bisherige kath. Und ev. Nachbarschaftshilfe, z.B. Gartenpflege, Kinderbetreuung ...).	mittelfristig
2	Leere Wohnungen werden auf dem Wohnungsmarkt angeboten.	Die Wohnraumoffensive der Caritas wird fortgeführt.	mittelfristig
		Leerstand wird vermieden, ggf. werden entsprechende Verordnungen (z.B. Zweckentfremdungsverbotssatzung nach Tübinger Vorbild) erlassen.	
		Nachverdichtung von Wohnraum wird Neubauprojekten vorgezogen. Über Fördermöglichkeiten zum Ausbau von privatem Wohnraum wird informiert.	
3	Neue bezahlbare Wohnungen werden gebaut und soweit wie möglich gefördert.	Die Vergaberichtlinien der Stadt werden dem Ziel „bezahlbaren Wohnraum schaffen“ angepasst.	mittelfristig
		Genossenschaftliches Engagement mit dem Ziel „bezahlbaren Wohnraum“ zu schaffen, wird besonders gefördert.	
		Generationsübergreifender Wohnraum/Wohnkonzepte werden erarbeitet.	
4	Die Attraktivität der Stadt wird erhöht und bestehende Angebote werden besser beworben.	Familien-Flyer/-Broschüre wird entwickelt, zum Beispiel: Wickelmöglichkeiten und barrierefreie Toiletten am Beispiel der „Netten Toilette“, Spielplätze. Cafés/Gaststätten mit Kinder-Ecke, Grillplätze in der Umgebung.	kurzfristig

¹⁶ Kurzfristig = 2019-2020, mittelfristig = 2021-2022, langfristig = bis Ende 2025

		Ausbau der Barrierefreiheit für bewegungseingeschränkte Menschen und Kinderwagen.	
5	Der ÖPNV wird ausgebaut.	Der Bürgerbus vernetzt die Teilorte und ermöglicht so die Teilhabe von bewegungseingeschränkten Menschen und Personen ohne PKW. Im Fahrer-Pool sind Personen mit Migrationshintergrund.	kurzfristig
6	Begegnungsstätten und Aufenthaltsbereiche werden geschaffen und attraktiv gestaltet.	Das „Familienzentrum mit Integrationsmanagement“ wird dauerhaft eingerichtet und alle Akteure werden bei der Gestaltung mit eingebunden.	kurzfristig
7	Die Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften wird verbessert.	Die Gemeinschaftsunterkünfte werden mit Beteiligung der BewohnerInnen zu nachhaltigen, langfristigen und lebenswerten Unterkünften umgestaltet bzw. umgebaut. Hierzu zählt auch die Umsetzung der Mülltrennung.	kurzfristig

Handlungsfeld „Gesellschaft, Gesundheit und Sport“

Sport, Musik und andere Freizeitaktivitäten gelten als wichtiger Beitrag zur Integrationsarbeit, da sie oftmals einen einfachen Zugang zu Teilhabe und gemeinsamen Aktivitäten bieten. Hier können neue Menschen kennengelernt und Kontakte geknüpft werden. So entstehen Brücken zwischen unterschiedlichen Kulturen, Vorurteile schwinden, gegenseitiges Vertrauen wächst und es entwickelt sich ein Gefühl von Gemeinschaft.¹⁷

Sport verbindet! Er führt Menschen jeglichen Alters, jeglicher Herkunft und jeglichen sozialen Milieus scheinbar mühelos zusammen. Dank der ungebrochenen Popularität und Bindung der Sportvereine fungiert der organisierte Sport als eine große gesellschaftliche Klammer in unserer zunehmend individualisierten Gesellschaft. Er prägt das gesellschaftliche Miteinander in den Städten und erst recht auf dem Land.

Im Sport gelten einheitliche, definierte Regeln und soziale Normen. So vermittelt der Sport Verhaltens- und Orientierungsmuster und trägt zur Integration in die Gesellschaft bei. Sportliche Erfolge stärken das Selbstwertgefühl. Sporttreibende erfahren Spaß und Bestätigung, lernen mit Erfolg und Frust umzugehen, erleben Toleranz und Respekt.¹⁸

Musik ist eine Sprache, die jeder versteht. Sie hat häufig auch eine therapeutische Wirkung.¹⁹ Musik verbindet Menschen - ganz gleich woher sie kommen, wie alt sie sind oder welche Sprache sie sprechen.²⁰

→ Aulendorf:

- Es gibt in Aulendorf 67 Vereine. Sie widmen sich dem Sport (8), der Musik und Kultur (23), dem Bereich Soziales (22) und weiteren Bereichen (14) (vgl. ISEK 2015, Seite 32).
- Siehe „sonstige regelmäßige Projekte“

¹⁷ <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/interkulturelle-oeffnung/vereine-und-verbaende/> [Stand: 21.09.2018]

¹⁸ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Integrationsprojekte/FreizeitSport/freizeitsport-node.html> [Stand: 21.09.2018]

¹⁹ <https://www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch/inhalt-des-handbuchs/freizeit/integration-in-oertliche-vereine/> [Stand: 21.09.2018]

²⁰ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/02/2018-02-27-bkm-miz.html> [Stand: 21.09.2018]

Aktionsplan – Handlungsfeld “Gesellschaft, Gesundheit und Sport“

Nr.	Ziel	Maßnahmen und Strategien	Zeithorizont ²¹
1	Soziale Teilhabe an Sportarten, regionalen Bräuchen und Freizeitaktivitäten werden gefördert.	<p>Es werden geförderte Sportangebote organisiert (z.B Schwimmunterricht über die Kinderstiftung).</p> <p>Die Sportvereine präsentieren ihre Sportarten z.B. in den Schulen über das Zuschussprogramm "Kooperation Schule-Verein" des Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB).</p> <p>Bedürftigen Familien ist bekannt, dass sie einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT) stellen können.</p> <p>Es werden Schnupperkurse bei den Sportvereinen und der Musikkapelle bekannt gemacht.</p>	kurzfristig
2	Mehrsprachige Informationsabende / Kurse werden jährlich (ggf. geschlechterspezifisch) durchgeführt.	Zum Beispiel Hygienebelehrung, Suchtprävention, Familienplanung, Frauenhaus, Selbstverteidigung, Schwangerschaft, Ernährung, Erste-Hilfe-Kurs, Schulsystem, Verbraucherverhalten, Schuldenfallen ...	kurzfristig
3	Kontaktdaten von Ärzten, Psychotherapeuten und Beratungsstellen mit Fremdsprachen und kulturellen Kenntnissen sind bekannt.	Es werden ggf. mehrsprachige Informationsflyer aufgelegt.	kurzfristig
4	Es gibt viele Veranstaltungen mit interkultureller Begegnungsmöglichkeit.	Verschiedene kulturelle Gruppen haben die Möglichkeit einen Stand am jährlichen Schloss- und Kinderfest Aulendorf oder bei weiteren Veranstaltungen anzubieten.	kurzfristig

²¹ Kurzfristig = 2019-2020, mittelfristig = 2021-2022, langfristig = bis Ende 2025

		Interkulturelle Veranstaltungen (wie z.B. Filmreihe, Frauenfest, „Mama näht deutsch“ ...) werden besonders gefördert.	
5	Die Nutzung von digitalen Medien wird unterstützt.	Freies W-Lan ist in ausgewiesenen öffentlichen Bereichen vorhanden.	kurzfristig
6	Das Ehrenamt wird unterstützt.	Die Kosten von Supervisionen, Seminare und Fortbildungen werden wenn möglich übernommen.	kurzfristig
7	In den Vereinen ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund gestiegen (sowohl im Ehrenamt, als auch im Vorstand).	Die o.g. Schulungsangebote für Verwaltung und Pädagogen zur „Interkulturellen Kompetenz“ und „Leichter Sprache“ stehen auch den Vereinen offen.	mittelfristig
		Weitere spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Quote der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund werden gemeinsam mit den Vereinen erarbeitet.	
8	Der Anteil von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Vereinen ist gestiegen.	Interessen und Bedarfe unter den Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund werden erhoben.	mittelfristig
		Werbeaktionen, Schnupper- und Anfängerkurse werden angeboten.	
		Migrantinnen werden zu Übungsleiterinnen ausgebildet und unterstützen beim bestehenden Sportangebot oder bieten selbst Sportgruppen an.	

Die Wirksamkeit des Integrationskonzeptes wird alle 2 Jahre vom Integrationsbeirat evaluiert und das Konzept dementsprechend angepasst.



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 10/087/2018/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2018	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
06.02.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 5 Stelle Integrationsbeauftragte/r/s -Ehrenamtsbeauftragte/r/s			
Ausgangssituation:			
<p>Im Januar 2016 hat die Stadt Aulendorf eine 50-Prozentstelle einer/es Integrationsbeauftragten, die organisatorisch als Stabstelle dem Bürgermeister zugeordnet ist, befristet auf 3 Jahre geschaffen. Das Stellenprofil wurde damals wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines örtlichen Integrationskonzeptes und der örtlichen Integrationsarbeit - Aufbau eines kommunalen Netzwerkes „Integration“ - Begleitung und Koordination der Arbeit der Ehrenamtstätigen - Kooperation mit den im Flüchtlingsbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen - Informationen des Gemeinderates/Öffentlichkeitsarbeit - Sonderaufgaben im Bereich der Integrations- und Flüchtlingsarbeit - Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten - Bestandsaufnahme, Bündelung und Optimierung des örtlichen Integrationsangebotes - Information der Zielgruppen über die bestehenden Hilfsangebote - Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten, Institutionen und Ämtern - Vertretung der Stadt in Netzwerken und Gremien <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Stelle mit Frau Sonja Hummel besetzt. Die Stelle war bis zum 15.03.2019 befristet. Frau Hummel hat ihren Arbeitsvertrag gekündigt und arbeitet derzeit befristet bis 31.03.2019 auf geringfügiger Basis (bis 31.12.2018 mit einem Umfang von 30 Prozent). Somit kann die Zusammenarbeit/Kommunikation mit dem Helferkreis Asyl abgedeckt werden.</p> <p>Zum Stand 15.09.2018 waren in Aulendorf 280 geflüchtete Menschen untergebracht. Davon befanden sich noch 16 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 264 Personen in der Anschlussunterbringung. Aktuell (01.2019) sind alle 283 geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung untergebracht.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss hat sich am 18.07.2018 mit der grundsätzlichen Frage, ob diese Stelle über den 15.03.2019 weiter in dieser Form weitergeführt wird, oder das Stellenprofil geändert werden soll, beschäftigt.</p> <p>Die Aufgaben der Integrationsarbeit haben sich in den letzten Monaten geändert. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die geflüchteten Menschen mit ausreichend Wohnraum zu versorgen, die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt einzuführen und unsere Werte und Normen zu vermitteln.</p> <p>Die Stelle des/der Integrationsbeauftragten wird auch von der Verwaltung in einem gewissen Umfang in den kommenden Jahren als erforderlich erachtet. Insbesondere folgende Aufgabenstellungen sind weiterhin zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Anlauf, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Integrationsangelegenheiten - Begleitung und Koordination der Arbeit des ehrenamtlichen Helferkreises - Pflege des kommunalen „Netzwerkes Integration“ 			

- Kooperation mit den im Flüchtlingsbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen
- Vertretung der Stadt in Netzwerken und Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit
- Ansprechpartner für Migranten/-innen, Institutionen und Ämter

Diese Aufgaben sind sehr zeitaufwendig sind können nicht vom vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wird die Ausprägung des Bürgerehrenamts in der Stadt Aulendorf hervorgehoben wird. In über 80 Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Aulendorf und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus dem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen.

Gemäß den Ausführungen im ISEK ist es der Wunsch der Ehrenamtlichen, dass ihre Tätigkeiten nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Es gilt daher Seitens der Kommune sowie der Öffentlichkeit, die Kultur und Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung auszubauen und zu pflegen. Von Seiten der Vereine und Initiativen wird ein besserer Service, Unterstützungskultur und Kostenentlastung (Raummieten, Bauhofleistungen) durch die Stadt gewünscht. Potential wird im Ausbau der Kooperationen und besseren Vernetzung der Vereine gesehen.

Im Entwicklungsziel 7 wird ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und orientierte Kommune weiterentwickelt.

Dies wird erreicht durch eine hohe Servicequalität, über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Würdigung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie durch die Ausweitung der Beteiligungsstrukturen bei der Willensbildung und dem politischen Handeln.

Teilziel 7.1. sieht eine gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine (z.B. Maßnahmen des Bauhofes werden wieder kostenfrei geleistet, eine Hallennutzung pro Jahr ist mietfrei) genannt. Neben der bestehenden Jugendförderung wird eine Investition- und Projektförderung eingeführt.

Im Teilziel 7.2 wird ausgeführt, dass die Unterstützung von neuem und bestehendem Ehrenamt durch die Schaffung einer Servicestelle bei der Stadtverwaltung forciert wird.

Daher hat der Verwaltungsausschuss am 18.07.2018 beschlossen:

1. Die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % wird befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der Ehrenamtsbetreuung genauer zu definieren und eine Stellenbeschreibung zu erarbeiten.

Diese wurde am 24.10.2018 im Verwaltungsausschuss vorgelegt und beraten. Beschluss war die Qualifikation und die Anforderungen an die Stelle offener zu formulieren, unabhängig von einem Studium.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer 50-Prozentstelle für die Aufgabenfelder Integration und Ehrenamtsbetreuung bis EG 9a TVöD mit beigefügtem Stellenprofil und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung.

Anlagen: Stellenprofil und Entwurf Stellenausschreibung



Die Stadt Aulendorf (10.000 Einwohner) im Landkreis Ravensburg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Integrations- und Ehrenamtsbeauftragte in Teilzeit (50%) w/m/d

als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Ehrenamtlich Engagierte, Vereine und Integrationsangelegenheiten

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Ansprechpartner für Vereine, bürgerschaftlich Engagierte, Institutionen und Ämter
- Unterstützung der Vereine und bürgerschaftlich Engagierten
- Vereinsförderung mit Ausarbeitung von neuen Richtlinien
- Begleitung und Koordination der Arbeit des ehrenamtlichen Helferkreises
- Pflege des kommunalen „Netzwerkes Integration“ und Umsetzung des Integrationskonzeptes
- Kooperation mit den im Flüchtlingsbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen
- Vertretung der Stadt in Netzwerken und Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Sie bringen mit: abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium (Verwaltung, Bildung oder Soziales) mit Verwaltungserfahrung und Interesse an Netzwerkarbeit in diesen Bereichen. Erfahrung in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit wäre von Vorteil.

Wir erwarten:

Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und/oder ehrenamtlich Engagierten, gute englische Sprachkenntnisse, Zielorientierung, Organisationstalent, Initiative und Kooperationsfähigkeit, ausgeprägte Kommunikationsstärke, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Aufgabe in einer bürger- und serviceorientierten Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vergütung nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst bis Entgeltgruppe 9a, abhängig vom Berufsabschluss mit Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Die Stelle ist direkt dem Bürgermeister zugeordnet

Aulendorf verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, alle weiterführenden Schulen und u.a. durch die Nähe zum Bodensee einen hohen Freizeitwert.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum xx.xx.2019 an das **Personalamt der Stadt Aulendorf, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf oder Bewerbung@aulendorf.de**. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Matthias Burth unter Tel. 07525-934101 gerne zur Verfügung.

www.aulendorf.de

2018 Integrations- und -Ehrenamtsbeauftragte - Stellenprofil

Aufgabenbereich		Qualifikationen/ Anforderungen	Eingruppierung/ Wir bieten
<p>Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Integrationsangelegenheiten • Begleitung und Koordination der Arbeit des ehrenamtlichen Helferkreises und des Hofgartentreffs • Pflege des kommunalen „Netzwerkes Integration“ • Kooperation mit den im Flüchtlingsbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen • Vertretung der Stadt in Netzwerken und Gremien • Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit • Ansprechpartner für Migrant/-innen, Institutionen und Ämter • 	<p>Ehrenamtsbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für bürgerschaftlich/ ehrenamtlich engagierte (BE) Vereine, Gruppierungen, Institutionen. • Kontaktpflege und Netzwerkarbeit zu Vereinen und Gruppierungen mit dem Ziel Kooperationen auszubauen und die Vernetzung zu verbessern. • Ausbau der Kultur der Förderung, Wertschätzung und Unterstützung fürs BE. (Ehrenordnung, Vereinsförderung, Ehrungen durch Dritte, regelmäßige Information, Besprechungen) • Beteiligung, Einbindung der Ehrenamtlichen an Entscheidungen. • Projekte, Veranstaltungen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, • 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium in den Bereichen Verwaltung od. Bildung od. Soziales • Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und /oder ehrenamtlich Engagierten (Vereine) • Interesse an Netzwerkarbeit • Organisations- und Kommunikationsfähigkeit • Flexibilität und Belastbarkeit • selbständiges und strukturiertes Arbeiten • Teamfähigkeit • gute EDV-Kenntnisse • gute englische Sprachkenntnisse • 	<ul style="list-style-type: none"> • Vielseitiges und Interessantes Aufgabengebiet • Vergütung nach TVöD • Bis EG9a, abhängig vom Berufsabschluss
		<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • •



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/087/2018/4	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
16.01.2019	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
06.02.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 6 Kulturförderrichtlinie der Stadt Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat das tagestouristische Konzept für die Stadt Aulendorf beschlossen. Als Ziele des Konzeptes wurden dabei unter anderem folgende definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generierung einer zusätzlichen Wertschöpfung und Stärkung vorhandener Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze - Ermunterung alter und neuer Anbieter durch die Stadtverwaltung, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen (Indikator: zwei neue Events im Jahr) <p>Damit soll eine Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung sowie eine Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf erfolgen.</p> <p>Als Veranstaltungsbudget aus dem Konzept heraus wurden für die Bezuschussung von neuen Events 6.000 € vorgeschlagen. Dieser Betrag wurde in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 entsprechend auch eingeplant.</p> <p>Im Rahmen der Beratung über die Beteiligung am „Picknick im Park“ im vergangenen Jahr aus diesem Veranstaltungsbudget heraus wurde festgestellt, dass es notwendig ist, eine Richtlinie zur Bezuschussung von Veranstaltungen nach dem tagestouristischen Konzept zu erarbeiten, um die Entscheidung für eine Förderung auf eine für die Bürger nachvollziehbare und transparente Grundlage zu stellen.</p> <p>Deshalb hat die Verwaltung gemeinsam mit neuland+ vorstellbare Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Rahmenbedingungen wurden in einen Entwurf eingearbeitet, der sich gleichzeitig eng an den Richtlinien für die Förderung der Vereine orientiert, um das Verfahren für die Antragsteller möglichst einfach zu gestalten. Die Änderungen aus der Vorberatung des Verwaltungsausschusses wurden eingearbeitet.</p> <p>Grundsätzlich antragsberechtigt ist jeder, der sich innerhalb der Stadt Aulendorf in künstlerischer, kultureller oder touristischer Form engagiert. Es muss sich dabei nicht um einen Aulendorfer Bürger handeln. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen Gewerbetreibende, Gastronomiebetriebe, politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes und Religionsgemeinschaften.</p> <p>Zu fördernde Vorhaben sollen für jede Bürgerin bzw. für jeden Bürger zugänglich sein. Außerdem sollte folgende weitere Voraussetzungen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie sollten einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten; - Sie sollten den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem sie insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) beleben und bewerben; 			

- Sie sollten eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird;
- Sie sollten direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können;
- Sie sollten in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).
- Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

Das Verfahren zur Entscheidung über die Förderanträge ist wie folgt angedacht:

- Die Antragssteller legen einen Antrag bis zum 30.06. für eine Förderung im Folgejahr vor.
- Die Verwaltung bereitet diese Anträge bis zur September-Sitzung so auf, dass der Verwaltungsausschuss gleichzeitig alle Anträge vorliegen hat und so auch eine Vergleichbarkeit hat.
- Grundsätzlich können dann vom Verwaltungsausschuss 60 Punkte vergeben werden. Jeder der o.g. Voraussetzungen (Spiegelstriche) kann höchstens mit 10 Punkten bewertet werden. Innerhalb der Bepunktung bis 10 Punkte können die Punkte frei gewählt werden, d.h. man kann jede Punktzahl frei vergeben. Damit überhaupt eine Förderung möglich ist, muss ein Antrag mindestens 40 Punkte erhalten.

Nach zwei Jahren wird ein Erfahrungsbericht in das Gremium eingebracht im Hinblick darauf, ob an diversen Stellen noch Änderungs-/Nacharbeitungsbedarf besteht.

Aktuell liegen zwei Anträge mit einem Volumen von insgesamt 1.000 € vor, die noch das Jahr 2018 betreffen. Vereinbarungsgemäß wurde die Entscheidung über diese Anträge zurückgestellt, bis die Richtlinien vom Gemeinderat beschlossen sind. Zudem ist noch über eine mögliche Beteiligung für das Jahr 2019 für „Picknick im Park“ zu beraten. Alle drei Punkte werden nach dem Beschluss des Gemeinderates über die Richtlinien voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie mit möglichen Änderungen.

2. Die Umsetzung erfolgt ab sofort, d.h. es können bis zum 30.06.2019 Anträge für eine Förderung im Jahr 2020 eingereicht werden.

Anlagen:

Entwurf Richtlinie

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 29.01.2019

Richtlinien zur Kulturförderung

1. Grundsätzliches

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat das tagestouristische Konzept für die Stadt Aulendorf beschlossen. Als Ziele des Konzeptes wurden dabei unter anderem folgende definiert:

- Generierung einer zusätzlichen Wertschöpfung und Stärkung vorhandener Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze
- Ermunterung alter und neuer Anbieter durch die Stadtverwaltung, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen (Indikator: zwei neue Events im Jahr)

Damit soll eine Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung sowie eine Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf erfolgen.

Diesen Forderungen aus dem tagestouristischen Konzept möchte die Stadt Aulendorf mit diesen Richtlinien Rechnung tragen.

Die Stadt Aulendorf unterstützt und fördert die örtlichen Anbieter im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

- 2.1. Antragsberechtigt ist jeder, der sich innerhalb der Stadt Aulendorf in künstlerischer, kultureller oder touristischer Form engagiert.
- 2.2. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen
 - Gewerbetreibende
 - Gastronomiebetriebe
 - politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes
 - Religionsgemeinschaften
- 2.3. Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag, verbunden mit der Einreichung einer verbindlichen Projektskizze, gewährt.

- 2.4. Anträge für das Folgejahr sind bis zum 30.06. eines Jahres bei der Verwaltung einzureichen. Das Antragsformular ist auf der städtischen Homepage zum Download verfügbar.
- 2.5. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann nur im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt und bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen von diesen Richtlinien möglich. Über die Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Gemeinderat.
- 2.6. Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Veranstaltung bzw. Projektende ist grundsätzlich förderschädlich.
- 2.7. Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen überwiesen. Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Projektende einzureichen.
- 2.8. Generell gilt für jede Förderung das Subsidiaritätsprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat deshalb, soweit es üblich und zumutbar ist, angemessene Eigenmittel oder mögliche Fördermittel der entsprechenden Verbände oder Spenden o.ä. einzusetzen.
- 2.9. Ist das Projekt günstiger als die vereinbarte Kostenzusage der Stadt, besteht lediglich ein Anspruch auf die tatsächlichen Projektkosten.

3. Voraussetzungen der förderfähigen Projekte

- 3.1. Zu fördernde Vorhaben sollen für jede Bürgerin bzw. für jeden Bürger zugänglich sein.
- 3.2. Sie sollten weitere folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Sie sollten einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten;
 - Sie sollten den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem sie insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) beleben und bewerben;
 - Sie sollten eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird;
 - Sie sollten direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können;
 - Sie sollten in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).

- Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

3.3. Die Entscheidung über die Förderung des Vorhabens erfolgt über ein Punktesystem. Jeder der o.g. Voraussetzungen kann daher mit bis zu 10 Punkten bewertet werden (damit sind insgesamt 60 Punkte höchstens möglich). Damit ein Vorhaben generell förderfähig ist, müssen mindestens 40 Punkte erreicht sein.

4. Zuschüsse und Zuschusshöhe

4.1. Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt können die Antragssteller eine Förderung für ein Vorhaben nach Punkt 3 dieser Richtlinie erhalten.

4.2. Der Verwaltungsausschuss legt die Höhe des Zuschusses individuell fest.

5. Jugendvereinsförderung

Bezüglich der Jugendvereinsförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

6. Förderung der Vereine

Bezüglich der Förderung der Vereine wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem Beschluss durch den Gemeinderat in Kraft.

Aulendorf, tt.mm.jjjj

Matthias Burth

Bürgermeister



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/090/2018/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.09.2018	Ausschuss für Umwelt und Technik	N	Entscheidung
15.10.2018	Gemeinderat	N	Entscheidung
06.02.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 7 Beteiligung am noch zu gründenden "Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule"			
<p>Ausgangssituation: In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Aulendorf am 15.10.2018 hat der Gemeinderat eine Beteiligung am noch zu gründenden „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ befürwortet. Der vorgelegten Absichtserklärung wurde zugestimmt.</p> <p>Grund für diese Beschlussfassung war, dass die Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus Abwasserbehandlungsanlagen in Baden-Württemberg seit der BSE-Krise in den Jahren 2000/2001 in aller Regel zwar problemlos verlief. Die rund 234.000 to Klärschlamm werden zu 96 % thermisch in der Mitverbrennung in Kohle- oder Zementwerken oder den Monoverbrennungsanlagen verwertet.</p> <p>In den vergangenen Monaten kam es jedoch bei Kläranlagenbetreibern aller Größenklassen in Baden-Württemberg zu Engpässen bei der Klärschlammabfuhr. Weiterhin wurden auslaufende Verträge von den beauftragten Entsorgern gekündigt und Optionsleistungen zur Verlängerung häufig nicht mehr akzeptiert. In Norddeutschland gab es in den vergangenen Monaten in verschiedenen Regionen, z. B. im Raum Hannover, einen „Klärschlammnotstand“. Ein „Klärschlammnotstand“ ist jedoch für Baden-Württemberg aufgrund der vorliegenden Entsorgungsverträge kurzfristig nicht zu erwarten.</p> <p>Von den beauftragten Entsorgungsunternehmen werden für die derzeitige Entsorgungssituation unter anderem folgende Gründe angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kraftwerke zur Mitverbrennung befinden sich im Sommer zeitlich verteilt in der Revision und stehen daher nicht ständig zur Verfügung, im Einzelfall werden geplante Revisionszeiten verlängert. - Kraftwerke (Stein-/Braunkohle) sind in Folge der Energiewende in ihren Laufzeiten zunehmend unbeständiger. - Vereinzelt Engpässe bei verfügbaren Transportkapazitäten in Folge des „Baubooms“ (Schotter und Kies sind einfacher zu transportieren, zudem keine Wartezeiten). - Vereinzelt Engpässe beim Fahrpersonal von Speditionen. <p>Eine wesentliche Ursache ist die zusätzlich in den Markt gegebene Klärschlammmenge aus Norddeutschland, die Kapazitäten in allen Bereichen bindet. Hintergrund ist der weitgehende Zusammenbruch der bislang in Norddeutschland noch überwiegend praktizierten landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.</p> <p>Nach in Kraft treten der novellierten Klärschlammverordnung drängen auch diese Klärschlammengen auf die sich vornehmlich im süddeutschen Raum befindenden Klärschlammverbrennungsanlagen. Aufgrund der nun darauf resultierenden großen Nachfrage an der Klärschlammverbrennung sind die Kapazitäten der bestehenden Verbrennungsanlagen erschöpft, sodass die erforderlichen Neuinvestitionen die Klärschlammverbrennungspreise künftig ansteigen lassen.</p>			

Es ist abzusehen, dass auch die baden-württembergischen Betreiber von Kläranlagen ihre bisherige „Komfortzone“, im Hinblick auf die bislang zuverlässige Klärschlamm Entsorgung in der Mitverbrennung vor allem im Sommerhalbjahr verlassen werden und sich zunehmend mit der Problematik einer nicht immer an den Bedürfnissen der Kläranlage orientierten Schlammmentwässerung bzw. Abholung auseinandersetzen müssen.

Für die Betreiber ist deshalb eine frühzeitig gesicherte, vertragliche Bindung an ein zuverlässiges und leistungsfähiges Unternehmen von großer Bedeutung. Aufgrund der Rahmenbedingungen (steigende Preise in allen betroffenen Bereichen, auch Maut und Kraftstoff) ist tendenziell zukünftig mit einem höheren Preisniveau zu rechnen. Folgende Faktoren werden mittelfristig den Klärschlamm Entsorgungsmarkt weiter verändern:

- Die gesetzlichen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und die sinkende Akzeptanz der Landwirte Klärschlamm abzunehmen, von der besonders die nördlichen und östlichen Bundesländer betroffen sind.
- Die in Zukunft verminderten Möglichkeiten der Mitverbrennung in Kohlekraftwerken durch die vorgesehene Verminderung der Kohleverarbeitung.
- Aber vor allem die Umsetzung der AbfKlärV mit dem notwendigen Phosphorrecycling für Kläranlagen über 100.000 Einwohner.

Der Klärschlamm aus der Kläranlage Aulendorf wird derzeit von der Transportfirma Russ aus Neu-Ulm von der Kläranlage Aulendorf zur Verbrennungsanlage beim „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ nach Neu-Ulm transportiert und dort verbrannt. Die Transport- und Entsorgungsverträge mit der Transportfirma Russ und dem „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.07.2018 jeweils um ein Jahr, bis 31.12.2019, verlängert.

Jährlich fallen ca. 800 to – 900 to Klärschlamm auf der Kläranlage Aulendorf an.

Der jetzige „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ mit seinen 11 Mitgliedsgemeinden ist bereit, der oben beschriebenen Situation Rechnung zu tragen und einen weiteren Zweckverband zu gründen, mit dem Ziel, für die interessierten Kommunen eine gesicherte Klärschlammverwertung zu gewährleisten.

Vom „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Dolde Mayen & Partner ein Satzungsentwurf erarbeitet, der in folgenden Punkten gegenüber dem ersten Satzungsentwurf vom Juli 2018 angepasst wurde:

- Zusammensetzung der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates
- Regelung der Geschäftsführung
- Geschäftsführer werden von der Stadt Ulm gestellt (wie beim Zweckverband Klärwerk Steinhäule (ZVK))
- Geltung des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm (wie beim ZVK)
- Konkretisierung der Abrechnungsmodalitäten

§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmrechte

Im überarbeiteten Satzungsentwurf wurde im Absatz 1 die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung auf 51 Mitglieder festgesetzt. Die bisherigen fünf Gemeindegruppengrößen wurden auf vier reduziert.

In Absatz 4 werden nun vier anstatt drei Gruppengrößen genannt und die Anzahl der Stimmen hat sich ebenfalls verändert.

§ 15 Regelungen der Geschäftsführung

Im überarbeiteten Satzungsentwurf wurde aufgenommen, dass die Geschäftsführung von der Stadt Ulm, unter Abschluss von Verwaltungsleihverträgen gegen Kostenersatz gestellt werden.

§ 19 Geltung des Eigenbetriebsrechts und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aulendorf

Es wurde aufgenommen, dass für den Zweckverband die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts sinngemäß angewendet werden und in § 19 Abs. 4 wird geregelt, dass die Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm geprüft werden.

§ 22 Abs. 2 Konkretisierung der Abrechnungsmodalitäten

Mit der Anlage 3 zu § 22 Abs. 2 wurde die Art der Abrechnung festgelegt.

Die Erhebung der Umlagen gem. § 21 und 22 der Verbandssatzung erfolgt steuerfrei d. h. ohne die Festsetzung einer Umsatzsteuer, da es sich um eine hoheitliche Tätigkeit handelt. Beim Finanzamt Ulm wurde zur abschließenden Klärung eine verbindliche Auskunft beantragt. Über das Ergebnis wird berichtet.

Die verbindliche Zusage der Stadt Aulendorf zum Beitritt muss bis spätestens 06.07.2019 an den „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ übersandt werden. Die Formulierung der verbindlichen Erklärung liegt der Beratungsvorlage bei.

Der Zeitplan für die Gründung des neuen Verbandes sieht vor, dass die konstituierende Sitzung des neuen „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ am 19.09.2019 stattfindet und der neue gegründete Zweckverband ab 01.01.2020 seine Arbeit aufnimmt.

Von der Stadt Aulendorf wird der Beitritt beim neu zu gründenden „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ (ZVS) zu.
2. Der beiliegenden Absichtserklärung wird zugestimmt.

Anlagen:

Satzungsentwurf
Absichtserklärung

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 29.01.2019



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/325/2018/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
06.02.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 8 Baugebiet Buchwald - Vergabe Ingenieurleistungen zur Erschließung			
<p>Ausgangssituation: In der Gemeinderatssitzung am 05.11.2018 wurden für das Baugebiet „Buchwald“ die Bebauungsvarianten vorgestellt und die Planungsvariante 1 des Architekturbüros Kasten beschlossen. Des Weiteren wurde das Architekturbüro Kasten mit der Planungs- und verfahrensbegleitenden Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Buchwald“ beauftragt.</p> <p>Für die bauliche Erschließung des Baugebietes „Buchwald“ wurden Honorarangebote von 3 Ingenieurbüros eingeholt. Das leistungsfähigste Angebot wurde vom Ingenieurbüro Kapitel aus Bad Schussenried zu einem Brutto Angebotspreis von 324.703,92 € vorgelegt.</p> <p>Das Ingenieurbüro Kapitel hat für die Stadt Aulendorf bereits mehrere Projekte zur vollen Zufriedenheit abgewickelt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt daher das Ingenieurbüro Kapitel aus Bad Schussenried mit der Planung und Bauabwicklung zur Erschließung des Bebauungsplans „Buchwald“ gemäß des vorliegenden Honorarangebots von brutto 324.703,92 € zu beauftragen.</p>			
<p>Beschlussantrag: 1. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Kapitel mit der Erschließung des Baugebiets „Buchwald“ gemäß vorliegendem Honorarangebot von brutto 324.703,92 €.</p>			
<p>Anlagen: Honorarangebotsvergleich (vertraulich)</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 29.01.2019</p>			



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/355/2019																					
Sitzung am 06.02.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																				
TOP: 9 Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau 2019 - Grundsatzbeschluss																							
<p>Ausgangssituation: Im Jahr 2019 sind verschiedene größere Bau-, Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen im städtischen Haushalt, sowie in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasser und Wasser eingeplant.</p> <p>Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen ist ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung bzw. Ausschreibung im Jahr 2019 zu fassen:</p> <p>1. Baugebiet Bildstock - Resterschließung Das Baugebiet Bildstock wurde im Jahr 1994 bis auf eine kleine Teilfläche, die bisher in Privateigentum war, erschossen. Diese private Teilfläche konnte nun seitens der Stadt erworben werden, sodass die Erschließung des Baugebiets Bildstock fertig gestellt werden kann. Hierbei ist die Herstellung einer Erschließungsstraße zur Erschließung von 4 Bauplätzen geplant.</p> <p>Für die Maßnahmenumsetzungen sind im Jahr 2019 folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:</p> <table> <tr> <td>Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969005</td> <td>66.000 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969003</td> <td>22.000 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser</td> <td>102.000 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)</td> <td><u>25.000 €</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtaufwand</td> <td>215.000 €</td> </tr> </table> <p>2. Baugebiet Laurenbühl II – 3. Änderung – Resterschließung auf ehemaligem Spielplatzbereich Im Baugebiet Laurenbühl II ist im südlichen Bereich die Stilllegung des ehemaligen Spielplatzes zum Ziel der Nachverdichtung der Bebauung vorgesehen. Hierbei ist die Herstellung einer Erschließungsstraße zur Erschließung von 2 Bauplätzen geplant.</p> <p>Für die Maßnahmenumsetzungen sind im Jahr 2019 folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:</p> <table> <tr> <td>Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969001</td> <td>51.000 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969001</td> <td>14.500 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser</td> <td>46.500 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)</td> <td><u>7.000 €</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtaufwand</td> <td>119.000 €</td> </tr> </table> <p>3. Sättelstraße – Belagserneuerung, sowie Erneuerung Straßenbeleuchtung Der Asphaltbelag der Sättelstraße, vom Kreuzungsbereich Alte Kiesgrube bis zum Einmündungsbereich Bruckstraße, weist starke Asphalt Schäden auf und muss aus Verkehrssicherungsgründen erneuert werden. Ebenso wird die Straßenbeleuchtung teilweise ersetzt und teilweise mit neuen Lichtpunkten ergänzt.</p>				Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969005	66.000 €	Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969003	22.000 €	Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser	102.000 €	Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)	<u>25.000 €</u>	Gesamtaufwand	215.000 €	Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969001	51.000 €	Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969001	14.500 €	Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser	46.500 €	Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)	<u>7.000 €</u>	Gesamtaufwand	119.000 €
Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969005	66.000 €																						
Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969003	22.000 €																						
Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser	102.000 €																						
Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)	<u>25.000 €</u>																						
Gesamtaufwand	215.000 €																						
Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969001	51.000 €																						
Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969001	14.500 €																						
Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser	46.500 €																						
Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)	<u>7.000 €</u>																						
Gesamtaufwand	119.000 €																						

Für diese Baumaßnahmen sind im Jahr 2019 folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:

Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969004	125.000 €
Verwaltungshaushalt Straßenbeleuchtung Unterhalt 1.6700.516000	<u>16.000 €</u>
Gesamtaufwand	141.000 €

4. Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung 2019

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 wurde die im Jahr 2019 vorgesehene LED-Umrüstung vorgestellt; diese wurde zur Beantragung einer Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit freigegeben. Die Förderzusage ist noch nicht eingegangen. Die Umsetzung kann nach Vorliegen des Förderbescheides erfolgen.

Im Verwaltungshaushalt 2019 werden zur Verfügung gestellt:

Verwaltungshaushalt 2019, 1.6700.516000	247.000 €
---	-----------

5. Durchführung der Eigenkontrollverordnung /Inspektion des Abwassernetzes

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ist die Inspektion des Kanalnetzes in einem regelmäßigen Abstand von 10 – 15 Jahren von der Gesetzgebung gefordert.

Auf Basis der Inspektionsergebnisse werden die festgestellten Schäden bewertet und in einem Gesamtsanierungskonzept erfasst. Gemäß einer Priorisierung sind die Schäden entsprechend abzuwickeln.

Die Umsetzung der Durchführung der Eigenkontrollverordnung steht erneut an.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich hierbei auf insgesamt rd. brutto 640.000 €.

Hierbei entfallen auf die Inspektion des Kanalnetzes, inkl. vorhergehender Reinigung, rd. 410.000 € und auf die Ingenieurleistungen rd. 230.000 €.

Im Erfolgsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasser werden zur Verfügung gestellt:

Erfolgsplan 2019	160.000 €
------------------	-----------

Beschlussantrag:

1. Baugebiet Bildstock - Resterschließung

1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.

2. Baugebiet Laurenbühl II – 3. Änderung – Resterschließung auf ehemaligem Spielplatzbereich

1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.

3. Sättelestraße – Belagserneuerung, sowie Erneuerung Straßenbeleuchtung

1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.

4. Straßenbeleuchtung LED - Umrüstung 2019

1. Nach Vorliegen des Förderbescheides wird die Maßnahme zur Umsetzung freigegeben.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.

5. Durchführung der Eigenkontrollverordnung /Inspektion des Abwassernetzes

1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 29.01.2019



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/099/2018																									
Sitzung am 06.02.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																								
TOP: 10 Satzungsänderung bezüglich der Abschreibungsumlage im Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal (WVSR)																											
<p>Ausgangssituation: Der Wasserversorgungsverband „Schussen Rotachtal“ (WVSR) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), der am 21.12.1971 von der „Interessengemeinschaft westlicher Landkreis“ zusammen mit der Stadt Aulendorf gegründet worden ist.</p> <p>Mitglieder des Verbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Aulendorf - Gemeinde Berg - Gemeinde Fronreute - Gemeinde Horgenzell - Gemeinde Wilhelmsdorf - Gemeinde Wolpertswende - Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler <p>Aufgabe des Verbandes ist es, die Verbandsmitglieder mit Wasser zu versorgen. Die Stadt Aulendorf hat bei Gründung des Verbandes ihre bisherige Anlage (Brunnen in Unteressendorf, Scheitelbehälter in Winterstettendorf und Leitung nach Aulendorf) in den Verband eingebracht.</p> <p>Die wirtschaftliche Tätigkeit hat der Verband am 01.04.1975 aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt werden, neben der Stadt Aulendorf, weitere Verbandsmitglieder mit Wasser beliefert. Seit 1977 werden alle Verbandsmitglieder beliefert.</p> <p>Die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung für die Wasserentnahme am Lindenweiher war auf 154 l/s begrenzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis war bis zum 05.09.1992 befristet. Nach einem langen und intensiven Genehmigungsverfahren hat das Landratsamt Biberach letztlich eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von 43 l/s bewilligt.</p> <p>Die Bezugsrechte für die ursprüngliche Wasserentnahme von 154 l/s somit wie folgt aufgeteilt:</p>																											
<table border="1"> <tr> <td>Stadt Aulendorf</td> <td>54 l/s</td> <td>35,06 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Berg</td> <td>23 l/s</td> <td>14,94 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Fronreute</td> <td>10 l/s</td> <td>6,94 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Horgenzell</td> <td>13 l/s</td> <td>8,44 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Wilhelmsdorf</td> <td>17 l/s</td> <td>11,04 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Wolpertswende</td> <td>16 l/s</td> <td>10,39 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler</td> <td>21 l/s</td> <td>13,64 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>154 l/s</td> <td>100,00 %</td> </tr> </table>		Stadt Aulendorf	54 l/s	35,06 %	Gemeinde Berg	23 l/s	14,94 %	Gemeinde Fronreute	10 l/s	6,94 %	Gemeinde Horgenzell	13 l/s	8,44 %	Gemeinde Wilhelmsdorf	17 l/s	11,04 %	Gemeinde Wolpertswende	16 l/s	10,39 %	Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler	21 l/s	13,64 %		154 l/s	100,00 %		
Stadt Aulendorf	54 l/s	35,06 %																									
Gemeinde Berg	23 l/s	14,94 %																									
Gemeinde Fronreute	10 l/s	6,94 %																									
Gemeinde Horgenzell	13 l/s	8,44 %																									
Gemeinde Wilhelmsdorf	17 l/s	11,04 %																									
Gemeinde Wolpertswende	16 l/s	10,39 %																									
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler	21 l/s	13,64 %																									
	154 l/s	100,00 %																									
<p>Für die neu bewilligte Wasserentnahme gelten weiterhin die prozentualen Bezugsrechte gemäß der ursprünglichen Bewilligung.</p>																											

Da die prozentualen Verhältnisse der ursprünglichen Bezugsrechte zu den tatsächlichen Wasserabnahmen der letzten Jahre teilweise stark abweichen, haben die Verbandsversammlung und die Verbandsverwaltung überlegt, diese Ungleichheiten abzumildern. In verschiedenen Vorbesprechungen in den Jahren 2016 und 2017 waren verschiedene Berechnungsmodelle besprochen worden, die jedoch zu kompliziert waren, bzw. deren zugrunde gelegten Annahmen rechtlich angreifbar waren.

Die Berechnung der Umlage gemäß der Verbandssatzung sieht die Erhebung einer Betriebskostenumlage vor, die sich aus einer Festkostenumlage, einer Abschreibungsumlage und einer variablen Umlage nach der jeweiligen Wasserabnahme (Bezugsumlage) zusammensetzt.

Mit dem Steuerberatungsbüro Allgairer wurde nun eine weitere einfachere Möglichkeit entwickelt. Diese Variante lässt alle Bezugsrechte unverändert, mindert jedoch den Anteil der bezugsrechtsrelevanten Betriebskostenumlage. Da sich die Abschreibungsumlage nach prozentualem Anteil der Bezugsrechte berechnet und sich die Bezugsumlage nach der Wasserabnahme richtet, würden die tatsächlichen Verhältnisse von heute bei der Höhe der Betriebskostenumlage stärker berücksichtigt. Die gemeinsamen Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und die betriebswirtschaftlich günstige höhere Wasserabnahme in der Berechnung der Umlagen werden weiterhin berücksichtigt (siehe Anlage 1).

Mit diesem Vorschlag soll den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung getragen und die Verteilung der Kosten gerechter werden. Es wird vorgeschlagen, die Abschreibungsumlage auf 75 % zu setzen.

Zusätzlicher Wasserbezug:

Mit der Reduzierung der wasserrechtlichen Erlaubnis auf 43 l/s ist eine deutliche Reduzierung der maximalen Wasserentnahme am Lindenweiher verbunden. Um auch mittel- und langfristig ein ausreichendes Wasserdargebot aufrecht zu erhalten, erschließt der Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal derzeit ein Wasseraufkommen am Mahlweiher in Aulendorf. Hier können rund 7,5 l/s zusätzlich gefördert werden. Das wasserrechtliche Verfahren läuft derzeit.

Mit den Technischen Werke Schussental (TWS) und mit der Obere Schussentalgruppe (OSG) wurden bereits vor Jahren Verknüpfungspunkte geschaffen, um hier zusätzlich Wasser von der TWS bzw. der OSG in das Wassernetz der WWSR einspeisen zu können.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen der Änderung der Abschreibungsumlage zuzustimmen.

Beschlussantrag:

- 1) Eine Änderung der Abschreibungsumlage auf 75% wird zugestimmt.
- 2) Der vorgeschlagenen Satzungsänderung gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.

Anlagen:

Schreiben Kobera
Satzungsänderung

Beschlussauszüge für

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 29.01.2019



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/125/2018	
Sitzung am 06.02.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt Aulendorf hat seit 2009 bereits vier Mal an den Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) teilgenommen, mit jeweils sehr guten Ergebnissen.</p> <p>Derzeit läuft die 14. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (2016-2017), die zunächst aufgrund der guten Ergebnisse verlängert wurde, nun jedoch seitens eines Anbieters ordnungsgemäß zum 31.12.2019 aufgekündigt wurde.</p> <p>Die Gt-service GmbH ist Mitte Dezember 2018 an die Kommunen herangetreten, um Interessensbekundungen für die 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (2020-2022) einzuholen. Hierzu ist die Teilnahme bis zum 28.02.2019 verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären.</p> <p>Das übliche Ausschreibungskonzept und die bewährten Leistungen und weitere Informationen sind aus den Anlagen zu dieser Vorlage ersichtlich. Neu gegenüber den vorangegangenen Ausschreibungen ist die Verbesserung, dass der Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduziert wird, in dem der Gt-service GmbH ein Dauerauftrag erteilt wird. Dieser kann jeweils 13 Monate vor Ende der Laufzeit der jeweiligen Bündelausschreibung gekündigt werden, die nun fix drei Jahre beträgt. Eine Kündigung wäre demnach erstmals zum 31.12.2022, danach zum 31.12.2025, dann zum 31.12.2028 usw. möglich. Andernfalls nimmt man automatisch an der nächstfolgenden Bündelausschreibung teil.</p> <p>Für diese Dienstleistung wird ein Betrag von 6,80 € pro Abnahmestelle und Jahr (zzgl. MWSt.) berechnet. Unter Zugrundelegung der bestehenden Vertragsunterlagen mit der badenova AG & Co. KG sowie der Energiedienst AG würde dies für die Stadt Aulendorf eine Ausgabe von rd. 480,00 €/Jahr bedeuten und für die Eigenbetriebe rd. 120,00 €/Jahr.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, so wie auch bei den aktuellen Stromlieferverträgen, den Strombezug zu 100% als Ökostrom auszuschreiben. Gemäß Anlage 6 belaufen sich die zu erwartenden Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0 – 0,2 ct/kWh netto und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2 – 0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2017).</p> <p>Bei einem durchschnittlichen Gesamtjahresverbrauch aller Einrichtungen der Stadt und der Eigenbetriebe von 1,2 Mio. kWh – 1,3 Mio. kWh würde der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote Mehrkosten von rd. 6.000,00 € bis 6.500,00 € netto/Jahr bedeuten. Da sich in diesem Fall der Strombezug auch positiv auf den European Energy Award auswirken würde, empfiehlt die Verwaltung, Ökostrom mit Neuanlagenquote auszuschreiben.</p> <p>Die Vergabe an die Gt-service GmbH würde (wie bisher auch) bedeuten, dass der Gemeinderat im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheidet.</p> <p>Auf Grund der jahrelangen sehr positiven Erfahrungen sowohl bei den Gas- als auch bei den Stromausschreibungen und unter Berücksichtigung des umfangreichen Dienstleistungsangebotes und der insbesondere rechtlichen Unwägbarkeiten einer EU-Ausschreibung empfiehlt die Verwaltung dringend, sich erneut der Bündelausschreibung der Gt-service GmbH anzuschließen und die dort vorhandene Kompetenz zu nutzen.</p>			

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Aulendorf und der Eigenbetriebe ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Stadt Aulendorf verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen.

Anlagen:

Angebot der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Az. 811.00, Versandtag 13.12.2018) inklusive vier Anlagen (Ausschreibungskonzeption, Dauerauftrag, Vollmacht, Kontakt- und Vertragsdaten, Vollmacht Netzbetreiber, Information Ökostrom)

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 29.01.2019

18. Bündelausschreibung 2020-2022 und weitere Bündelausschreibungen ab 2023 für den kommunalen Strombedarf

- Lieferbeginn 01.01.2020 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

28. Februar 2019

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 Euro/Jahr und Abnahmestelle, mindestens jedoch pro Jahr und Teilnehmer 50,- Euro, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. **Teilnehmer / Interessenten**, die an einer vorangegangenen **Bündelausschreibung Strom** teilgenommen haben und deren Stromliefervertrag zum 31. Dezember 2019 beendet wird (die Kündigung ist durch Kommune oder Lieferant zum 31.12.2019 erfolgt oder der Vertrag hat die maximale Vertragslaufzeit erreicht)

und

2. **Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmals in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 (und folgende) derzeit wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen Ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung

geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Jede Kommune erhält mit der unten benannten Kontrollliste ein Formular zur Beauftragung von Ökostrom, in dem sie einzelne oder alle Abnahmestellen benennen kann, die in einem separaten Los oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden.

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 (und folgende) wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

Ergänzender Hinweis:

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separaten Kündigung mehr bedürfen.

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer:**

Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2017/2018 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind

im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.
Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 15.03.2019** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **pro Jahr**

6,80 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer),

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **50 EUR pro Jahr je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2022 (dann zum 31.12.2025, dann zum 31.12.2028 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

4. Zeitplan

Die 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2019	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der europäischen Union
bis 28.02.2019	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 15.03.2019	Datenbereitstellung
23.05.2019	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
24.06.2019	Ende der Teilnahmefrist
05.07.2019	Aufforderung zur Angebotsabgabe
05.08.2019	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 12.09.2019	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
13.09.2019	Information der nicht berücksichtigten Bieter
24.09.2019	geplante Zuschlagserteilung
27.09.2019	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
01.01.2020	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag
im Jahr 2022	Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom
31.12.2022	Ende der Vertragslaufzeit der 18. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2020-2022, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können nur Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir Sie bis zum

28. Februar 2019

1. um Ihren **verbindlichen Dauerberatungsauftrag** mit beigelegtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht (**Anlage 2**)
3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
4. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).

Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Auswahl von **Ökostrom** erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Punkt 6.) übersendet wird.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom

Teilnehmer, die bereits an Bündelausschreibungen Strom der Gt-service GmbH teilgenommen haben, erhalten nach Auftragserteilung spätestens bis zum 03. Mai 2019 per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie in dem vorgenannten Zeitraum keine Kontrollliste erhalten, so bitten wir Sie, die Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) umgehend zu informieren!

6.2 Alle anderen Teilnehmer/ Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 15. März 2019** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **08. April 2019 bis 03. Mai 2019** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

7. Endgültige Mitteilung über die Teilnahme

Sie erhalten spätestens bis zum **17. Mai 2019 eine abschließende Benachrichtigung (per E-Mail)**, dass Ihre Abnahmestellen in der Ausschreibung gemäß der von Ihnen freigegebenen letzten Kontrollliste berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannten Benachrichtigungen nicht erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) in Verbindung zu setzen!

Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gtservice-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-67

Email: postufka@gtservice-bw.de



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 1

Dauerauftrag zur Durchführung von Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 18. Bündelausschreibung 01.01.2020

Dauerauftrag

Auftraggeber:

vertreten durch

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in,
Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service GmbH**“ genannt.

I. Auftragsumfang

Der Auftraggeber erteilt der Gt-service GmbH den verbindlichen Auftrag zur Durchführung von Bündelausschreibungen zur Stromlieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen, beginnend mit dem Lieferzeitraum im Rahmen der 18. Bündelausschreibung vom **1. Januar 2020** bis zum **31. Dezember 2022 (feste Vertragslaufzeit drei Jahre)**. Der Auftraggeber beauftragt die Gt-service GmbH darüber hinaus mit **Durchführung der sich anschließenden Bündelausschreibungen** der Stromlieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen.

II. Konzeption, Durchführung und Abwicklung der Bündelausschreibung

1. Die Gt-service GmbH wird alle drei Jahre für einen jeweils weiteren festen Lieferzeitraum von drei Jahren eine entsprechende Bündelausschreibung zur Stromlieferung unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen, im Rahmen dieser der Auftraggeber als Teilnehmer aufgenommen wird.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der Bündelausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine ausgeschriebenen Abnahmestellen sicher, dass eine Belieferung entsprechend der Bündelausschreibung möglich ist. **Der Auftraggeber ist im Rahmen der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom für die Vertragsfreiheit der für ihn ausgeschriebenen Abnahmestellen selbst verantwortlich.** Nachdem der Stromliefervertrag für diese Abnahmestellen dann künftig nach Ablauf von drei Jahren automatisch endet, besteht die Vertragsfreiheit für diese Abnahmestellen, sofern der Auftraggeber keine weiteren Lieferaufträge für diese Abnahmestelle abschließt. Bei künftigen Erweiterungen oder Änderungen der Abnahmestelle bleibt der Auftraggeber für die Vertragsfreiheit im jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraum der Bündelausschreibung selbst verantwortlich.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Daten bzw. Unterlagen zur Stromlieferung der Gt-service GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann die Gt-service GmbH nach erfolgloser Nachforderung vom Auftrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Gt-service GmbH bleiben hiervon unberührt.
4. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Gt-service GmbH unwiderruflich, in seinem Namen alle für die jeweilige Bündelausschreibung und die Abwicklung der Stromlieferung einschließlich Netznutzung erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Darüber wird er eine separate Vollmachtsurkunde ausstellen. Die Willenserklärungen der Gt-service GmbH wirken unmittelbar für und gegen den Auftraggeber.
5. Die Gt-service GmbH führt die Ausschreibung der Stromlieferung an kommunale Abnahmestellen entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen für den Auftraggeber im Sinne einer zentralen Vergabestelle durch (europäisches Vergaberecht, 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung vom 12.04.2016, sowie EU-Richtlinie 2014/24/EU, bzw. nach einer diese ändernden, ersetzenden oder ergänzenden Regelung).
6. Die Gt-service GmbH ist berechtigt, sich zur organisatorischen, energiewirtschaftlichen und technischen sowie zur energie- und vergaberechtlichen Begleitung der Mitwirkung fachkundiger Dritter zu bedienen.

7. Die Leistungen der Gt-service GmbH umfassen im Einzelnen:
- die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertragsgegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,
 - die Datenerfassung,
 - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
 - die Konzeption der Stromlieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
 - die Ausfertigung und den Versand der Stromlieferverträge,
 - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Stromlieferverträge vor Lieferbeginn
 - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Die Gt-service GmbH ist beauftragt, daran anschließend ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung der Tarifabnahmestellen sowie gegebenenfalls der Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service GmbH für die Durchführung der Bündelausschreibung eine Zahlung in Höhe von **6,80 €/Jahr pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 50 €/Jahr**, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird jährlich zum 01.07. gegen Rechnung in einem Betrag zur Zahlung fällig.
10. Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2022 (dann zum 31.12.2025, dann zum 31.12.2028 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.
11. Die Zahlungspflicht besteht auch für den Fall, dass kein Zuschlag erteilt und die Ausschreibung gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden sollte.
12. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Zuschlag losweise auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der festgelegten Bewertungskriterien zu erteilen. **Der Zuschlag an den Lieferanten erfolgt zentral durch die Gt-service GmbH als Vertreterin aller Teilnehmer an der Bündel-**

ausschreibung; d. h. jeder Auftraggeber wird eigenständiger Vertragspartner des/der Lieferanten. Rechte und Pflichten aus dem Stromliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/den Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.

13. Der Auftraggeber erkennt das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich zur Stromabnahme von den/dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die jeweilige Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.
14. **Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Gt-service GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Dies gilt für alle vertraglichen, außervertraglichen und gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.**
15. Soweit der Auftraggeber Arbeitsergebnisse oder Teile oder Kopien hiervon Dritten zur Verfügung stellen will, ist hierfür die vorherige Zustimmung der Gt-service GmbH einzuholen. Dritte in diesem Sinne sind ausdrücklich nicht Mitarbeiter/innen des Auftraggebers sowie dessen Gremienmitglieder (Gemeinderat etc.). Die Gt-service GmbH erteilt die Zustimmung nach seinem Ermessen und behält sich vor, die Weitergabe von der Zustimmung des Dritten zu einer entsprechenden Vereinbarung zur (Nicht-)Verwendung oder eingeschränkten Verwendung abhängig zu machen. Im Übrigen ist die Weiterleitung an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, gestattet.
16. Die Gt-service GmbH geht davon aus, dass Daten und Informationen des Auftraggebers verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Hierzu darf der Auftraggeber entsprechende Informationen und Daten auch auf dezentrale Speichermedien externer Dienstleister ablegen. Bei Rückfragen hierzu werden weitergehende Informationen auf entsprechende Anfrage erteilt.

17. Im Übrigen besteht Einverständnis des Auftraggebers mit der Kommunikation per E-Mail. Für den Fall, dass entsprechender E-Mail-Verkehr von Dritten gelesen wird, der E-Mail-Verkehr verändert oder verfälscht wird oder Daten im E-Mail-Austausch verloren gehen, wird der Auftraggeber die Gt-service GmbH nicht in Anspruch nehmen. Dies gilt dann nicht, wenn die Gt-service GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Dasselbe gilt für einen etwaigen Virenbefall von E-Mails, die vom Auftraggeber versandt werden. Im Übrigen wird klargestellt, dass verbindliche Auskünfte allein über die direkte Zuleitung von E-Mails durch die Gt-service GmbH erteilt werden können und ausdrücklich nicht durch Weiterleitung über Dritte.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Amtsbezeichnung/Dienstsiegel



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 2

Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2020

Vollmacht

Vollmachtgeber:

Stadt/Gemeinde/Landkreis

vertreten durch:

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in,
Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

nachfolgend „**Vollmachtgeber**“ genannt

für die

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service GmbH**“ genannt

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service GmbH für ihn **europaweite Ausschreibungen zur Stromlieferung im Rahmen von Bündelausschreibungen** durchzuführen. Die Vollmacht gilt für die

Dauer des an die Gt-service-GmbH erteilten Dauerauftrages zur Durchführung von Bündelausschreibungen zur Stromlieferung.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, alle mit der jeweiligen Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Inbesondere wird die Gt-service GmbH ermächtigt, folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
 - die Vergabeunterlagen zu erstellen
 - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
 - die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabepattform bereitzustellen
 - die erforderlichen Bieter Rundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
 - die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
 - einen Vergabevermerk zu erstellen
 - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
 - **den Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung, ggf. teilweise, aufzuheben und
 - die Stromlieferverträge auszufertigen.
2. Rechte und Pflichten aus dem jeweils ausgeschriebenen Stromliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und den/dem Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.
 3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH daran anschließend ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung der Tarifabnahmestellen sowie gegebenenfalls der Straßenbeleuchtungsabnahmestellen zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.

4. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Stromlieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere
 - beim jeweiligen Netzbetreiber alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - beim jeweiligen Stromlieferanten alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und, soweit erforderlich, Netznutzungs-, Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber abzuschließen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Stromlieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse wie z.B. Anpassung von EEG-Sätzen und Netznutzungsentgelten.

5. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, dem bei der jeweiligen Ausschreibung erfolgreichen Bieter (künftigen Lieferanten), soweit erforderlich, Untervollmacht zu erteilen, damit dieser gegebenenfalls selbst alle mit der Stromlieferung und Netznutzung verbundenen Erklärungen, Handlungen sowie Daten- bzw. Informationsanforderungen zur frist- und ordnungsgemäßen Abwicklung des ausgeschriebenen Stromliefervertrages vornehmen kann. Hierzu gehören zum Beispiel die Verhandlung und der Abschluss von Netznutzungsverträgen bzw. Anschlussnutzungsverträgen mit dem jeweiligen Netzbetreiber, Anpassungen der Datenübertragungstrecke für die Zählerfernauslesung, Festlegungen von Rechnungsschriften und Rechnungswegen, der Empfang und die Begleichung von Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers über Netznutzungsentgelte etc.

6. Diese Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH, bei Bedarf Untervollmachten an das beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft sowie an die beauftragte Anwaltskanzlei zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -

-Dienstsiegel-



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 3

Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 18. Bündelausschreibung 01.01.2020

Kontakt- und Vertragsdaten

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir, die nachfolgenden Kontakt- und Vertragsdaten **vollständig** anzugeben. Insbesondere ist auch eine **E-Mail-Adresse** anzugeben, über die eine Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners gewährleistet ist.

	vom Auftraggeber auszufüllen
Amtliche Schlüsselzahl der Kommune (GKZ)	
Name der Kommune/des Verbands/der juristischen Person	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
Vertretungsberechtigte/r	
Zuständiger Ansprechpartner/-in (Name, Vorname)	
Telefon (Durchwahl Ansprechpartner/-in)	
Fax	
E-Mail	
Vertragsdaten, die von der der Gt-service in den Stromliefervertrag übernommen werden sollen: *	
Bezeichnung des Auftraggebers:	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter des Auftraggebers – Amtsbezeichnung/Funktion

* Sind mehrere separate Stromlieferverträge (z.B. gesondert für rechtlich unselbständige Eigenbetriebe der Kommunen) anzufertigen, bitte dieses Kontakt- und Vertragsdatenblatt mehrfach verwenden!

Anlage 4



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Bündelausschreibungen Strom ab 2020

Vollmacht

hiermit bevollmächtigt die **Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband** den Lieferanten der jeweiligen Bündelausschreibung Strom entsprechend der Zuschlagserteilung dazu, in unserem Namen beim jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber bzw. sonstigen Dritten, technische Daten, anlagenspezifische Daten sowie Verbrauchswerte (z.B. Zählpunktbezeichnung/Zählernummer, historische Lastgänge, Verbrauchsdaten, Spannungs- und Messebene (auch für die Vergangenheit)) anzufordern.

- Die Bevollmächtigung gilt für alle Abnahmestellen der **Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband** es sei denn, nachfolgend ist etwas Abweichendes vereinbart (angekreuzt und spezifiziert).

- Die Bevollmächtigung gilt nicht für alle Abnahmestellen der **Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband** sondern für die jeweils beauftragten Abnahmestellen gemäß Leistungsverzeichnis.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -

-Dienstsiegel-

18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 und weitere Bündelausschreibungen ab 2023

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2015-2018 teilgenommen haben.
(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweis zur Bearbeitung:

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan an postufka@gtservice-bw.de. Die schriftliche Übersendung der unten benannten Unterlagen ist dann nicht mehr nötig.

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen bitten wir zur Bearbeitung in elektronischer Form per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) zur Verfügung zu stellen:

1. Mittelspannungs-Sonderverträge

(eigener Trafo)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2018 (alternativ auch 2017), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kW] und zum **Verbrauch an Wirkarbeit** [in kWh] getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) beinhalten. Wird mit der Dezember-Rechnung eine Übersicht der geforderten Monatsdaten geschickt, so genügt eine vollständige Kopie dieser Rechnung.

- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

2. Niederspannungs-Sonderverträge

(Niederspannung mit Leistungsmessung, kein eigener Trafo)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2017 (alternativ auch 2015), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in **kW**] und zum **Verbrauch an Wirkarbeit** [in **kWh**] (getrennt nach HT und NT) beinhalten. Ggf. genügt auch hier die vollständige Kopie einer Rechnung, die eine Übersicht der Monatsdaten enthält. Werden keine Monatsrechnungen erstellt, sind die entsprechenden Jahresrechnungen zu verwenden.
- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

3. Niederspannungs-„Tarif“-Abnahmestellen

(Niederspannung ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Niederspannungsabnahmestellen ohne Leistungsmessung, die nach „Allgemeinem Tarif“ abgerechnet werden können. Benötigt werden **die letzten vorliegenden Jahresrechnungen** für alle Abnahmestellen, aus denen der **Verbrauch an Wirkarbeit** [in **kWh**] (getrennt nach HT und NT) hervorgeht.

4. Straßenbeleuchtungsabnahmestellen

- **Verbrauchsrechnungen für jeden Zähler** für das Jahr 2018 (alternativ auch 2017), soweit angegeben mit monatlichen Verbrauchswerten (getrennt nach HT und NT). Anschlussleistungen der Straßenbeleuchtung für jeden Zähler. Sind keine Zähler vorhanden und wird nach Brennstundenkalender abgerechnet, bitte entsprechende Unterlagen beifügen.

- **Straßenbeleuchtungsvertrag**
- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

5. Eigenversorgungsanlagen (sofern vorhanden)

- Anzahl und elektrische Leistung der Anlagen (z. B. BHKW)
- Standort
- Erzeugungs- und Einspeisemengen für das Jahr 2017 (möglichst Monatswerte)
- Stromeinspeisungsvertrag

6. Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie:

Auf den **Rechnungskopien** müssen auch die **Kundennummer** beim derzeitigen Lieferanten, die **Zählernummer**, die Bezeichnung der Abnahmestelle, die Stromsteuer und ggf. (soweit vorhanden) das interne **Rechnungskennzeichen** angegeben sein. Bitte nach Möglichkeit immer alle Seiten der Rechnung übersenden bzw. nach Rücksprache auszugsweise.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael
Tel. 0711-22 572 19
Fax 0711-22 572 27
E-Mail: service@gtservice-bw.de

Information zur Ausschreibung von Ökostrom

*für Teilnehmer an den Bündelausschreibung
Strom*

Stand: 12/2018

Inhalt:

Ausschreibung von Ökostrom

1. *Ökostrom ohne Neuanlagenquote*.....2
2. *Ökostrom mit Neuanlagenquote*.....3
3. *Herkunftsnachweisverordnung*.....4

Ausschreibung von Ökostrom

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Strom** haben wie in den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob und welche Art von Ökostrom Sie ausschreiben möchten, wird erst zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2019 abgefragt.

Nichtsdestotrotz sollten Sie bereits frühzeitig von den zuständigen Stellen beschließen lassen, ob Sie Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote ausschreiben wollen.

Zu erwartende **Mehrkosten** belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2017).

Informationen zur jeweiligen Beschaffenheit von Ökostrom können Sie der folgenden Beschreibung entnehmen:

1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)** nach dem **Händlermodell**¹.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom **nach dem Händlermodell** zu beliefern, der zu **100 % aus erneuerbaren Energiequellen** stammt.

¹ Erläuterung zum **Händlermodell**: Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zum Auftraggeber „durch“. Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette für den Strom (und nicht nur für den Umweltnutzen) vom Erzeuger bis zum Auftraggeber besteht.

- **Der zu liefernde Ökostrom** muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.
- **Erneuerbare Energien** im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Biogas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV). Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird.
- Die **Herkunft** des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.
- Der Auftraggeber erwirbt mit dem Strom auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms über Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate ist unzulässig. Die an die Auftraggeber gelieferte Ökostrommenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Ökostromlieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.

2. Ökostrom mit Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) mit Neuanlagenquote** nach dem **Händlermodell**.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus Nr. 1.1 sowie **zusätzlich** aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms muss aus Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, in

dem Strom geliefert wird, nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms muss aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind. Sofern der Anteil des Stroms aus Neuanlagen höher als 33 % liegt, reduziert sich diese Anforderung bei den Bestandsanlagen entsprechend.

3. Herkunftsnachweis

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Herkunftsnachweis für den gelieferten Ökostrom unaufgefordert zu erbringen.

Das Umweltbundesamt hat das Herkunftsnachweisregister eingerichtet, um die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/28/EG in Deutschland umzusetzen. Der Herkunftsnachweis kann auf Grundlage des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) geführt werden.

Alternativ kann der Nachweis mittels Zertifizierung durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.



STADT AULENDORF

Hauptamt Pamela Franz		Vorlagen-Nr. 20/098/2019	
Sitzung am 06.02.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 12 Annahme und Verwendung von Spenden			
<p>Ausgangssituation: Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.</p>			
<p>Anlagen: Spendenliste</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 29.01.2019</p>			

